

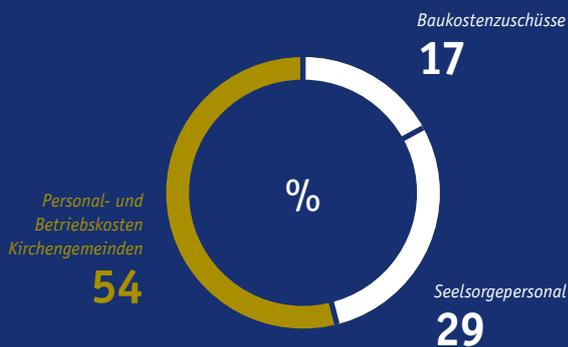


Dem Glauben Stimme geben

Regionale Seelsorge

230 Mio. Euro **37,3** %

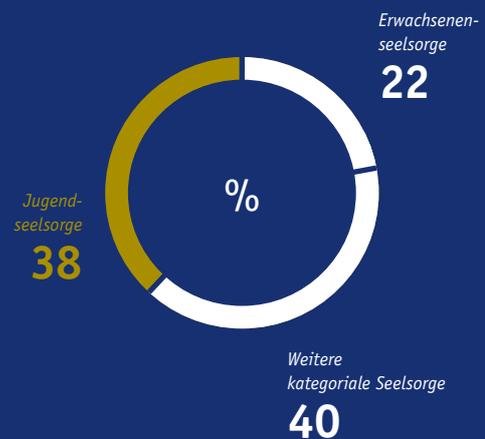
Die Kirchengemeinden erhalten Zuschüsse für Personalkosten, Gebäude und Projekte. Seelsorgepersonal wird vom Erzbistum direkt bezahlt.



Zielgruppenbezogene Seelsorge

49 Mio. Euro **7,9** %

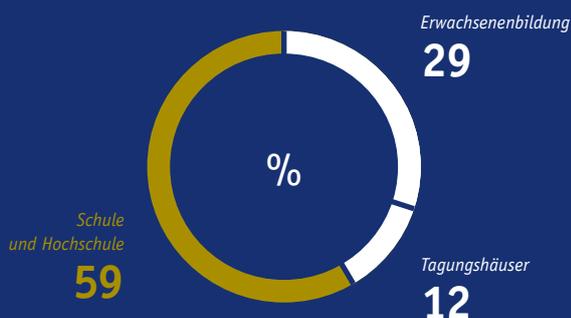
Das Erzbistum betreibt Jugendbildungsstätten und unterstützt Erwachsenenverbände wie das Kolpingwerk und die Katholische Frauengemeinschaft. Hinzu kommen Krankenhaus-, Altenheim-, Polizei- und Behindertenseelsorge.



Bildung

61 Mio. Euro **9,9** %

Zum Bildungsbereich gehören neben den 32 erzbischöflichen Schulen auch die Erwachsenenbildung und der Betrieb der vier Tagungshäuser.



Kindertagesstätten

41 Mio. Euro **6,7** %

Das Erzbistum finanziert die Personal- und Betriebskosten für die Betreuung durch rund 7.500 Fachkräfte.

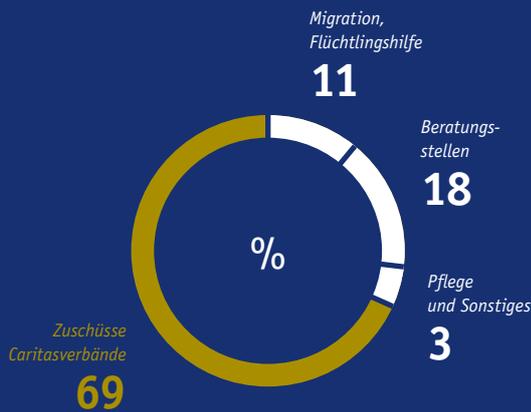


Caritas

56 Mio. Euro

9,1 %

Die Caritas-Fachverbände betreiben weit über 100 Beratungsstellen. Hinzu kommen Pflegeeinrichtungen und Zentren für Integration und Migration.



Mission und Entwicklungshilfe

45 Mio. Euro

7,3 %

Das Erzbistum Köln unterstützt jährlich zahlreiche Projekte in aller Welt und leistet Katastrophenhilfe. Hinzu kommt die über den Haushalt der Bischofskonferenz finanzierte Arbeit der kirchlichen Hilfswerke.

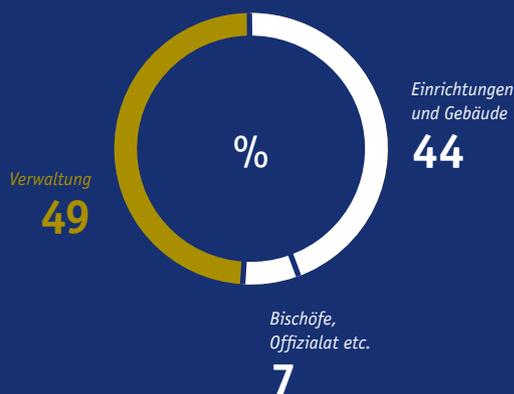


Gebäude und Verwaltung

26 Mio. Euro

4,2 %

Die Verwaltung bietet zentrale Services für alle Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen. Zu den erzbischöflichen Einrichtungen zählen unter anderem die Priesterseminare, das Diakoneninstitut sowie das Museum Kolumba und das Historische Archiv.

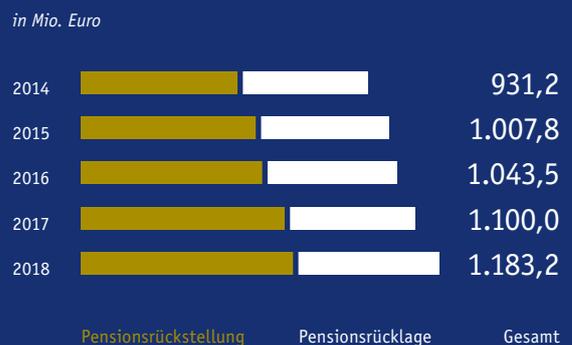


Altersversorgung

107 Mio. Euro

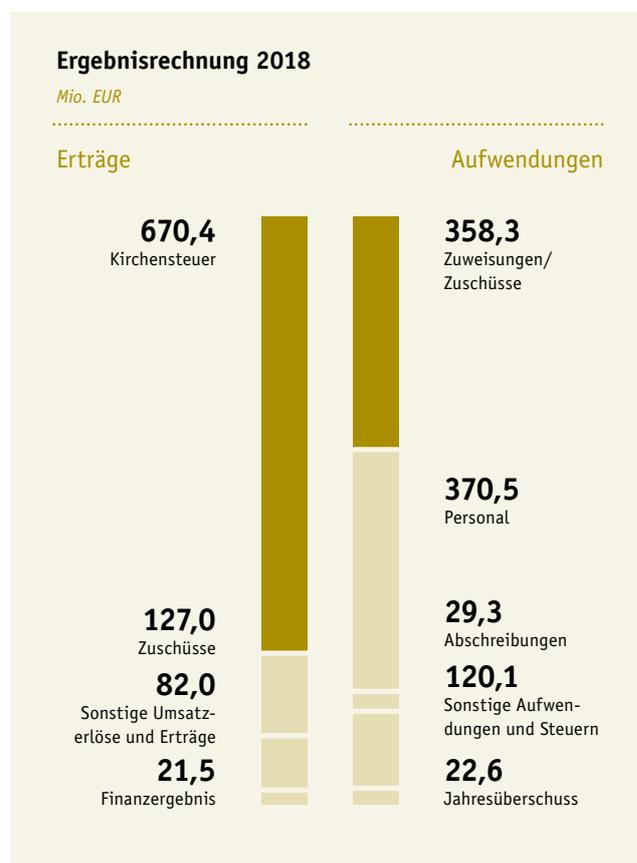
17,4 %

Jährlich erfolgt eine Anpassung der Rückstellungen und Rücklagen, um die Verpflichtungen zu decken.



Kennzahlen im Überblick

	2018	2017	2016	Veränderung 2017–2018	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	
Bilanzsumme	3.823,2	3.739,3	3.644,3	2,2	
Immobilienanlagen	663,8	663,6	629,9	0,0	
Wertpapieranlagen	2.878,3	2.824,8	2.698,1	1,9	
Eigenkapital	2.612,7	2.590,1	2.561,0	0,9	
davon Bistumskapital	822,7	822,7	822,7	0,0	
davon Rücklagen	1.789,9	1.767,4	1.738,3	1,3	
Eigenkapitalquote	68,3 %	69,3 %	70,3 %	-1,0 Prozentpunkte	
Erträge	879,4	860,5	859,7	2,2	
davon Kirchensteuer	670,4	655,5	630,1	2,3	
Aufwendungen	878,2	853,3	858,8	2,9	
davon Weitergabe als Zuschüsse	358,3	369,5	397,7	-3,0	
davon Personalaufwand	370,5	331,4	316,3	11,8	
Investitionen	35,8	45,3	56,2	-9,5	
Mitglieder zum 31.12.	Anzahl	1.942.733	1.971.823	1.992.964	-1,5
Kirchensteuererträge pro Katholik	EUR	342,54	330,66	316,15	3,6



*RAP = Rechnungsabgrenzungsposten.

Aus rechnerischen Gründen können im Text und in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

Vorwort: Zukunft gemeinsam entwickeln	02
Kirchenmusik: Einfach himmlisch	04
Nachhaltigkeit im Erzbistum Köln: Personalarbeit	12
Einführung des Ökonomen: Verlässlich bleiben – Veränderung ermöglichen	16
Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat: Den Rahmen für künftiges Handeln sichern	18
Jahresabschluss 2018: Nachhaltig wirtschaften – Handlungsfähigkeit gewährleisten	21
Ertrags- und Vermögenslage	22
Chancen- und Risikobericht	25
Ausblick	27
Bilanzierungsmethoden	29
Bilanz	30
Erläuterungen zur Bilanz	32
Ergebnisrechnung	39
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	40
Prüfung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk	43
Aufwendungen nach Aufgabenbereichen: Wohin fließt die Kirchensteuer?	45
Weitere Abschlüsse	53
Hohe Domkirche Köln	54
Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln	60
Priesterseminar	66
Stiftungen	68
Erzbischöflicher Schulfonds	71

Zukunft gemeinsam entwickeln

Bis 2060 könnte sich die Mitgliederzahl der katholischen Kirche fast halbieren. Durch demografische Faktoren und durch Austritt – so die Prognose der im Mai 2019 vorgelegten Studie der Freiburger Universität im Auftrag beider Kirchen. Doch die Autoren der Studie betonen, dass rund die Hälfte des Verlustes von Kirchenmitgliedern hausgemachte Gründe hat und somit von uns beeinflussbar ist. Wir müssen uns als Erzbistum Köln fragen: Wie sieht eine zeitgemäße Kirche aus? Welche Rolle wollen wir in dieser Gesellschaft spielen? Und: Wie wird sich diese Rolle zukünftig entwickeln? Das ist die Aufgabe der verschiedenen Arbeitsgruppen auf der aktuellen Etappe des Pastoralen Zukunftsweges im Erzbistum Köln. Sie tun dies vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Diskurses über Glauben und Formen kirchlichen Lebens, die im Wandel begriffen sind.

Zu den inhaltlichen Fragen, wie sich Kirche künftig entwickeln soll, kommen Veränderungen der wirtschaftlichen Grundlagen hinzu. Die Aufwendungen steigen schneller als die Erträge. Auch dies wird dazu führen, dass die Inhalte und der Umfang kirchlicher Arbeit neu zu ordnen sind. So wird der laufende Diskussionsprozess zeigen, wo wir künftig Schwerpunkte und Akzente setzen wollen. Ziel muss es sein, das Engagement unse-

rer Mitglieder zu stärken und mit lebendigen Angeboten wieder mehr Menschen zu überzeugen.

Seit vielen Jahren sorgen wir vor, um eine nachhaltige Arbeit zu gewährleisten, die die Menschen stetig begleitet und gleichzeitig bei akutem Bedarf Aufgaben übernehmen und tätig werden kann. Mit den sich verändernden Grundlagen werden sich in den kommenden Jahren nicht nur die wirtschaftlichen Möglichkeiten, sondern auch der Bedarf in den Gemeinden vor Ort ebenso wie in den besonderen Aufgaben wie etwa der Seelsorge im Gesundheitswesen wandeln. Durch die vorsichtige Finanzplanung der vergangenen Jahre haben wir genügend Handlungsspielraum, um diesen Prozess aktiv zu steuern und positiv zu gestalten.

Die Planung und Umsetzung der vielfältigen Arbeit von Kirche in der Seelsorge, Bildung und Caritas ist eine große Herausforderung für die Verantwortlichen. Denn es geht schließlich nicht um eine reine Verteilung von Finanzmitteln, es geht vielmehr um die Sicherung der Leistungen und Verpflichtungen, die langfristig tragen soll und deshalb vorausschauend geplant sein will. Wie dies geschieht, vermittelt der Jahresabschluss des Erzbistums Köln im vorliegenden Finanzbericht.



Gerade in einer Gesellschaft im Wandel ist und bleibt die Kirche ein wichtiger und einladender Ort von Gemeinschaft, Spiritualität und gelebtem Glauben. Ein beeindruckendes Zeugnis dafür geben die vielen Tausend Menschen, die sich in Chören und Musikgruppen engagieren und dem Glauben Stimme geben. Als Form der Seelsorge bietet die Kirchenmusik Möglichkeiten freudigen Mitwirkens, der Integration und des Erlebens von Gemeinschaft.

Gleichzeitig leistet die Kirche hier über die Feier des Glaubens hinaus einen bedeutenden Beitrag zur Bildung und zum kulturellen Angebot in unserer Gesellschaft. Hierüber berichten wir ausführlich auf den folgenden Seiten.

In die Gesellschaft wirkt auch der vom Erzbistum Köln geplante Bildungscampus. Die Vorbereitungen schreiten zügig voran. Das Konzept liegt vor, das Grundstück steht bereit, der Bau kann bald beginnen. Der Architektenwettbewerb wird im Herbst 2019 abgeschlossen sein. Als erste Einrichtung des Bildungscampus soll die Grundschule

bereits zum Schuljahr 2020/21 den Schulbetrieb aufnehmen.

Die Kirche im Erzbistum Köln bleibt also in Bewegung. Treiber dieser Bewegung sind die vielen Menschen, die mitmachen, sich engagieren oder mit ihren Kirchensteuerbeiträgen die Arbeit unterstützen. Sie zeigen, wie viele Einzelne zu einer Gemeinschaft werden und dem Glauben konkretes Leben geben – viele Stimmen, die zu einem Chor werden. Ihnen allen gilt mein Dank. Lassen Sie uns mit Gott gemeinsam diesen Weg weitergehen!

Herzlich grüßt Sie
Ihr

Msgr. Dr. Markus Hofmann
Generalvikar



*Einfach
himmlisch*

<
 Erzbischof Rainer Maria
 Kardinal Woelki begrüßt die
 15.000 Teilnehmerinnen
 und Teilnehmer des Mitmach-
 Chorfestes in der Kölner
 Lanxess-Arena zum Abschluss
 der Kirchenmusikwoche 2018.

>
 360 junge Chorsängerinnen
 und -sänger gestalteten den
 Abschlussgottesdienst der
 Kirchenmusikwoche 2018 im
 Kölner Dom.



44.000 Sängerinnen und Sänger

Rund 1.800 kirchenmusikalische Gruppen gibt es im Erzbistum Köln. Mehr als 44.000 Menschen aller Altersgruppen singen in Chören. Allein die Kinderchöre zählen insgesamt 9.000 junge Sängerinnen und Sänger. Ein dichtes Netz von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sorgt für die künstlerische Anleitung und Begleitung und kümmert sich um organisatorische Aufgaben. 900 Kantoren, Seelsorgebereichsmusiker, Organisten und Chorleiter sind im Erzbistum hauptamtlich tätig. Hinzu kommen viele Musiker, Koordinatoren und Helfer, die sich ehrenamtlich für die Kirchenmusik engagieren.

Sie alle finden in den Kirchengemeinden förderliche Voraussetzungen für ihre Arbeit. Dazu gehören die Räume für Proben und Aufführungen ebenso wie die wertvollen Kirchenorgeln, deren Instandhaltung erhebliche Mittel erfordert. Und durch die Vernetzung mit kirchlichen Einrichtungen vor Ort kann sich die Kirchenmusik beständig weiterentwickeln und bleibt lebendig. Die Zusammenarbeit von Musikern und Ensembles mit katholischen Kindertagesstätten und Schulen etwa fördert die musikalische Bildung, aktiviert Nachwuchs für die Chöre und ermöglicht Projekte, bei denen mehrere Generationen zusammenwirken. Was bei Konzerten oder Veranstaltungen wie der Kirchenmusikwoche im Scheinwerferlicht steht, ist ein Spiegel dessen, was in den Kirchengemeinden während des ganzen Jahres bei Gottesdiensten und Festen zu sehen, zu hören und zu erleben ist.

Bei der ersten großen Liebe und dem ersten großen Herzschmerz, bei Hochzeiten oder dem Tod von Verwandten oder Freunden – Musik bringt Gefühle in vielen unterschiedlichen Lebenssituationen zum Ausdruck. Musik ist eine emotionale Sprache, die von Menschen über Grenzen hinweg verstanden wird. Deshalb ist Musik auch in der Liturgie und dem kirchlichen Leben ein fester Bestandteil.

„Singen ist für mich ein sinnliches Vergnügen. Zusammen mit so vielen Menschen die Stimme erklingen zu lassen, setzt in mir positive Gefühle frei“, sagte eine Teilnehmerin des Chorfestes, das den Abschluss der Kirchenmusikwoche des Erzbistums Köln bildete. Zum 150-jährigen Bestehen des Diözesan-Cäcilien-Verbandes präsentierte sich im Juni 2018 die ganze Fülle an Genres, Stilen und Ausdrucksformen von kirchlicher Instrumental- und Chormusik. Musikalisch gestaltete Gottesdienste und Chorkonzerte in allen Seelsorgebereichen sowie begleitende Veranstaltungen zeigten den Reichtum und die Vielfalt von Kirchenmusik – und belegten eindrucksvoll ihren Beitrag zum kulturellen Leben der Gesellschaft.



Die Aufführung von Bachs h-Moll-Messe in St. Maria im Kapitol in Köln bildete den Auftakt der Kirchenmusikwoche 2018.



5 Kirchtürme – 14 Chöre

Die Firmung bietet einen dieser festlichen Anlässe. In der Pfarrkirche St. Michael in Dormagen hat der Jugendchor dafür ein besonderes Programm aufgestellt. Neben klassischer Kirchenmusik liegt der Schwerpunkt auf neuer geistlicher und populärer Musik. Darunter sind auch Lieder, die man nicht in der Kirche erwartet: Zum Abschluss der Firmmesse singt der Chor „Writing's on the Wall“ – den Titelsong eines James-Bond-Films. „Im Gottesdienst kann durchaus auch weltliche Musik Platz haben, wenn sie spirituelle Dimensionen hat und dem Existenziellen Ausdruck gibt“, sagt Horst Herbertz. Der Kantor von St. Michael leitet das Chorhaus Dormagen, das den 14 Chören der Kirchengemeinde – sie umfasst fünf Kirchorte – ein gemeinsames Dach bietet. Insgesamt 380 Sängerinnen und Sänger sind hier aktiv. Das Angebot reicht von Vorschul- und Kinderchören über Jugend- und Erwachsenenchöre bis zum Seniorenchor „Klangherbst“. Um das Angebot auf die Vielfalt der Interessen auszurichten, ist Teamarbeit gefragt: „Man muss die Menschen abholen und gemeinsam ein Konzept entwickeln. Als Einzelperson kann man das nicht leisten“, berichtet Horst Herbertz. Geleitet und koordiniert werden die Ensembles von einem Team aus haupt- und ehrenamtlichen Musikern und Betreuern, die nicht nur die künstle-

rische, sondern auch die organisatorische und seelsorgliche Seite im Blick haben. „Uns geht es auch darum, dass die jungen Menschen im Chor Sozialverhalten in der Gemeinschaft lernen und Verantwortung übernehmen“, sagt Gabi Schlömer, die sich um die administrativen Aufgaben im Bereich Jugendchöre kümmert.

Dazu gehört die Koordination eines vollen Veranstaltungskalenders. Denn das Chorhaus wirkt über die Grenzen der Kirchengemeinde hinaus. Diese Öffnung hat auch Sponsoren aktiviert, die das musikalische Engagement fördern und viele Projekte ermöglichen. Nachwuchssorgen plagen das Chorhaus nicht. Das liegt vor allem an dem ansprechenden Konzept für Kinder- und Jugendchöre. Das Chorhaus kooperiert mit drei Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinde. Über die Mitwirkung in den Vorschulchören hinaus lernen die Kinder dort spielerisch Grundtechniken zur Artikulation und Stimmbildung. „Ein bis zwei Jahre bevor die Kinder und Jugendlichen altersbedingt in eine andere Chorgruppe wechseln müssten, machen wir uns Gedanken, wie wir sie zum Weitermachen motivieren und in ältere Ensembles integrieren können. Das gelingt uns schon ganz gut“, sagt Jugendchorleiterin Lisa Meier.



<
Der Jugendchor des Chorhauses Dormagen hat vor allem neue geistliche Musik im Repertoire, singt im Gottesdienst aber auch Lieder, die man in der Kirche nicht erwartet.

>
Chorleiterin Lisa Meier probt mit dem Jugendchor in der Dormagener Pfarrkirche St. Michael für den Firmgottesdienst.



Von Velbert bis Altenkirchen

Das weite Spektrum spiegelte auch der Auftakt der Kirchenmusikwoche 2018 wider. Da konnte man im Erzbistum Köln alles hören, was Kirchenmusik heute sein kann. In den Kirchen zwischen Kaarst und Velbert, Altenkirchen und Bad Münstereifel wurden Gottesdienste von Kinderchören, Jugendchören, Erwachsenenchören, Choralscholae, Flöten- und Bläserensembles, Bands, Orchestern und Solisten begleitet. Die Stilistik reichte vom gregorianischen Choral bis zum neuen geistlichen Lied, von der Orchestermesse bis zu Praise & Worship, von Kinderchorliedern bis zu Kantaten und Oratorien.

Chormusik auf höchstem Niveau auch außerhalb der Liturgie bieten die mehr als 60 Kammerchöre im Erzbistum Köln. Sie lassen sich für ihr Programm einiges einfallen. So erlebte Düsseldorf während der Kirchenmusikwoche eine chorische Altstadtwanderung mit drei Konzerten. Von Brauweiler und Altenberg bis nach Swisttal, Bonn und Unkel erklangen bei Veranstaltungen neben Werken alter Meister auch Chorwerke des 20. und 21. Jahrhunderts und Musik der Romantik. Mit dabei: die Jugendkammerchöre aus Leichlingen und Düsseldorf-Gerresheim.

Gefragt ist Toleranz auf allen Seiten

Der Junge Kammerchor von St. Johannes Baptist und St. Heinrich in Leichlingen besteht aus rund 20 jungen Erwachsenen, die anspruchsvollen A-cappella-Gesang in Konzerten und Gottesdiensten pflegen. Gemeinsam mit dem Kirchenchor St. Cäcilia bildet der Kammerchor die Erwachsenenensembles der Kirchengemeinde, die viel Wert auf die musikalische Nachwuchsarbeit legt. Die Kinder- und Jugendchöre mit insgesamt rund 90 Sängerinnen und Sängern decken vier Altersstufen von fünf bis vierzehn Jahre ab. Die von Kantorin Pia Gensler geleitete Chorschule legt den Schwerpunkt auf die systemische Kinder- und Jugendchorarbeit. Sie kooperiert mit der katholischen Grundschule und den Kindertagesstätten der Kirchengemeinde, aus denen die Chöre ihren Nachwuchs gewinnen – und das in mehrfacher Hinsicht. Denn bei den Familien-Erlebniswochenenden, bei denen Väter und Mütter ihre musikalischen Kinder begleiten, entdecken mitunter auch die Eltern ihre Lust am Chorgesang. So findet der Kirchenchor St. Cäcilia auch auf diesem Weg neue Mitglieder.

Die Verbindung von Generationen und Musikrichtungen ist Programm. Beim Hochamt zu Weihnachten bestreiten der Kirchenchor und die zehn- bis zwölfjährigen Sängerinnen und Sänger des „Glissandochores“ gemeinsam die Orchestermesse. Und beim Kindermusical treten die Chöre der Sieben- bis Zwölfjährigen zusammen auf. „Gefragt ist Toleranz auf allen Seiten“, sagt Pia Gensler. Vorbehalte von erfahrenen Chormitgliedern gegenüber jungen Neulingen seien meist schnell ausgeräumt. So finde eine gegenseitige Anregung statt, die auch künstlerisch Früchte trage: „Die Mischung der Stimmen kann musikalisch reizvoll sein“, so Gensler.



<

Beim Kirchenchor von St. Johannes Baptist und St. Heinrich in Leichlingen ist die Verbindung verschiedener Generationen und Musikrichtungen Programm.

^

Der Kinderchor von St. Margareta in Düsseldorf-Gerresheim führt das Musical „Traun wir uns den Wolken nach“ auf.

Zur langfristigen Programmplanung gehören ungewöhnliche und anspruchsvolle Vorhaben. Für das Jahr 2020 bereitet der Kirchenchor gemeinsam mit der Kirchengemeinde in Mettmann das Brahms-Requiem vor. Bereits in der Vergangenheit hatte die Kirchenmusik in Leichlingen für Aufsehen gesorgt: Für das ökumenische Chorprojekt „Lichte Stille“ gab die Kirchengemeinde eine neue Te-deum-Komposition in Auftrag. Und bei einer Tangomesse führten Chormitglieder einen liturgischen Tanz auf.

Musik mit Liturgie und Raum verbinden

Mit rund 250 Sängerinnen und Sängern bilden die Chorgruppen der Kirchengemeinde St. Margareta in Düsseldorf-Gerresheim ebenfalls eine große musikalische Gemeinschaft. Neben dem Basilika-Chor bietet die Chorschule St. Margareta ein vielfältiges musikalisches Angebot. Hier singen in vier Gruppen 150 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen acht und achtzehn Jahren. Sie werden in Stimmbildung unterwiesen, lernen Noten und vom Blatt zu singen. Jährlich verstärken 25 bis 30 neue Kinder der katholischen Grundschule vor Ort die Chöre. Die Schule kooperiert mit der „Düsseldorfer Singpause“, bei der ausgebildete Sängerinnen und Sänger an Grundschulen der Stadt wöchentlich Singen lehren und ein Repertoire aufbauen.

„Das gemeinsame Singen im Chor hat für viele eine Attraktivität, die lange trägt“, berichtet Seelsorgebeiratsmusiker Klaus Wallrath. Jugendliche, die sich für das Singen im Chor begeistern, ziehen oft auch ihre Freunde mit. Viele wechseln nach einigen Jahren nahtlos in den Basilika-Chor. Und manche singen gleichzeitig im Kammerchor, der sich anspruchsvoller Chorliteratur

widmet. „Es gibt immer wieder junge Menschen, die sich begeistern lassen“, freut sich Wallrath. Der Chorleiter stellt immer wieder fest, wie wichtig gerade Jugendlichen die atmosphärische Verbindung von Liturgie, Musik und Raum ist. Dabei deckt die Chorarbeit in Düsseldorf-Gerresheim nahezu alle Bereiche ab: von gregorianischem Choral über Werke klassischer Meister bis zu Jazz und Kindermusicals.

Zehn Kindermusicals hat Wallrath gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen seit den 1990er-Jahren geschrieben. Eines heißt „Traun wir uns den Wolken nach“, das die Kinderchöre von St. Margareta im großen Gemeindesaal aufführen. Es erzählt die Geschichte des Volkes Israel, das nach Jahrzehnten in der Wüste mit zunehmender Ungeduld die letzten Etappen seiner Wanderung ins Gelobte Land unternimmt und schließlich Jericho erreicht. Das Stück greift die Rollenproblematik von Mann und Frau ebenso auf wie den Umgang mit modernen Medien. Fast 80 Kinder bestreiten als Sänger, Schauspieler und Begleitchor die Aufführung und werden vom Publikum umjubelt.



*Kantorin Pia Gensler
probt mit dem Kirchenchor von
St. Johannes Baptist und
St. Heinrich in Leichlingen für
die Ostermesse.*

Wenn Kanzel und Chor kooperieren

Dieses und andere Kindermusicals zeigen, dass Musik Wege der Glaubensvermittlung und Verkündigung öffnet und damit den Religionsunterricht ergänzen kann. „Ich mache Religionsunterricht“, erklärt Kantorin Pia Gensler aus Leichlingen. Sie spricht mit den Kindern in der Chorprobe ausführlich über die Liedtexte. Wenn der Chor das „Heilig, heilig, heilig“ von Schuberts Deutscher Messe einübt, wirft der Text Fragen auf: „Er, der nie begonnen, Er, der immer war, ewig ist und waltet, sein wird immerdar.“ Was bedeuten diese Zeilen? Und wann haben wir selbst eigentlich begonnen? Können wir uns Ewigkeit vorstellen? Auch im Chorhaus Dormagen wird jedes Stück besprochen. Und das hat selbst bei den Jüngsten Einfluss auf den Chorgesang. „Die Kinder singen anders, wenn sie wissen, was sie singen“, berichtet Chorleiterin Désirée Schwitalla.

„Musik ist Verkündigung“, ist Chorhausleiter Horst Herbertz überzeugt. Und diese Wirkung findet auch im Gottesdienst statt. „Musik hat die Fähigkeit, Menschen anders zu berühren, als das Wort es kann“, sagt sein Düsseldorfer Kollege Klaus Wallrath. Dem Musiker ist deshalb „die Kooperation zwischen Kanzel und Chor“ besonders wichtig. „Ich kann mir keine Liturgie ohne Musik vorstellen“, bestätigt Kantorin Pia Gensler. Musik schaffe magische Momente, die die Sängerinnen und Sänger ebenso erreichen wie die zuhörende Gemeinde.

Weltkulturerbe Kirchenorgel

Die Musik, die diese magischen Momente herbeiführt, hat wie in Dormagen, Düsseldorf und Leichlingen im gesamten Erzbistum Köln ein hohes Niveau. Daran hat das zentrale Instrument der Kirchenmusik einen großen Anteil: Die Orgel ist weit mehr als die Begleitung für den Gesang der Chöre und Gemeinden im Gottesdienst. In den Kirchen finden Jahr für Jahr viele Orgelkonzerte statt, die stets gut besucht sind. Während der Kirchen-



Die Orgelkonzerte in der Fußgängerzone neben dem Kölner Dom waren während der Kirchenmusikwoche 2018 wahre Publikumsmagneten.

musikwoche kam die „Königin der Instrumente“ neben Konzerten in Kirchen auch an einem ungewöhnlichen Ort zum Einsatz. In der Fußgängerzone am Kölner Dom gaben Organistinnen und Organisten aus dem Erzbistum halbstündige Freiluftkonzerte, die sich als wahre Publikumsmagneten erwiesen.

Orgelbau und Orgelmusik aus Deutschland gehören zum Immateriellen Weltkulturerbe der UNESCO. Das Erzbistum Köln wahrt dieses Erbe und entwickelt es weiter. Das gilt für den Orgelbau und die Instandhaltung der Instrumente, für die erhebliche Mittel aufgewendet werden. Das gilt für die Ausbildung von Kirchenmusikern – auch von sogenannten C-Musikern, die als nebenberufliche oder ehrenamtliche Organisten und Chorleiter in den Kirchengemeinden hervorragende Arbeit leisten. Und das gilt für die Förderung zeitgenössischer Musik. Das Erzbistum Köln richtet jährlich einen internationalen Kompositionswettbewerb für geistliche Chormusik aus. Mit der Unterstützung junger Komponisten bleibt die Kirche am Puls der Zeit und erweitert das Repertoire der Chöre.



Authentisch muss es sein

Virtuosentum steht bei den kirchlichen Chören jedoch nicht im Vordergrund. Entscheidend ist die Freude am gemeinsamen Singen. „Wichtiger als künstlerische Brillanz ist die Authentizität“, sagt Professor Richard Mailänder, Erzdiozesankirchenmusikdirektor des Erzbistums Köln. Das sehen die Chorleiterinnen und Chorleiter in den Kirchengemeinden genauso. „Der Gemeindechor muss einladend und offen sein“, sagt Klaus Wallrath aus Düsseldorf. Je mehr allerdings die Sängerinnen und Sänger ihr Hören schulen, desto mehr wachse auch ihr Anspruch, weiß Pia Gensler aus Leichlingen: „Die Chormitglieder merken sehr schnell, was gute Musik ausmacht.“

Das gelte auch für die Jüngsten, betont Kinderchorleiterin Désirée Schwitalla vom Chorhaus Dormagen: „Die Kinder spüren, wenn sie gut singen und gut zusammensingen. Und das macht ihnen Spaß. Den Anspruch muss man nicht an sie herantragen.“ Klaus Wallrath kann das bestätigen: „Kinder und Jugendliche wollen auch gefordert werden. Sie spüren: Hier kann ich was bringen und mich einbringen.“



^
Das Chorfest zum Abschluss der Kirchenmusikwoche 2018 bot ein vielfältiges Bühnenprogramm für jeden Geschmack.

<
In der voll besetzten Lanxess-Arena war vor allem Mitmachen gefragt. Ein 90-seitiges Programm mit dickem Notenheft lud die 15.000 Gäste zum Singen ein.

Es macht Freude, zur Ehre Gottes zu singen

Fast 15.000 Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren aus allen kirchenmusikalischen Gruppen des Erzbistums wollten und konnten sich beim Mitmach-Chorfest zum Abschluss der Kirchenmusikwoche 2018 einbringen. In der voll besetzten Lanxess-Arena in Köln ging es sechs Stunden lang ausschließlich um Musik, ihre Vielgestaltigkeit, ihre Brückenfunktion, ihre Aussagekraft und ihre Bedeutung für das kirchliche Leben. Der Abend lieferte einen weiteren Beweis dafür, wie begeisternd das gemeinsame Musizieren auch und gerade im kirchlichen Kontext sein kann.

Zum Bühnenprogramm gehörten die King's Singers aus London, eine der weltweit besten A-cappella-Gruppen, die kölsche Band Bläck Fööss sowie prominente Vertreter von NGL-, Gospel- und Praise & Worship-Musik. Doch die wahren Stars des Abends waren die 15.000 singenden Gäste. Für sie gab es ein 90-seitiges Programm mit dickem Notenheft und einen begleitenden Bühnenchor mit 92 Sängerinnen und Sängern im Alter zwischen sechzehn und siebzig Jahren.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden viele Höhepunkte des Programms in Erinnerung bleiben, darunter das von 15.000 Stimmen gesungene „Halleluja“ von Händel und die berühmte Toccata von Widor, die Domorganist Winfried Bönig zu später Stunde spielte. Für viele war der Abend „einfach himmlisch“ und vermittelte, was ein Teilnehmer auf den Punkt brachte: „Es macht mir Spaß und ist mir eine große Freude, zur Ehre Gottes zu singen.“

Weitere Informationen zur Kirchenmusik sowie Bilder und Videos von der Kirchenmusikwoche 2018 finden Interessierte im Internet:
www.erzbistum-koeln.de/kirchenmusik

Im Bericht der Personalentwicklung für das Jahr 2018 sind die wesentlichen Kennzahlen aufbereitet, die das Erzbischöfliche Generalvikariat als Arbeitgeber darstellen.



Personalarbeit

Das christliche Leitbild im beruflichen Alltag verankern

Das Erzbistum Köln hat die Bereiche Kapitalanlage, Umwelt, Soziales, Prävention und Personalarbeit als Handlungsfelder der Nachhaltigkeit identifiziert.

Der vorliegende Bericht stellt die Personalarbeit des Erzbischöflichen Generalvikariats aus der Perspektive nachhaltigen Handelns vor und orientiert sich an gängigen Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zugleich soll den Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes Rechnung getragen werden. Eine ausführliche Darstellung enthält der Personalbericht des Erzbischöflichen Generalvikariats, der auf der Internetseite des Erzbistums Köln verfügbar ist: www.erzbistum-koeln.de/personalbericht

Für die Kirche im Erzbistum Köln sind viele Menschen in den Bereichen Seelsorge, Bildung und Caritas tätig. Die vorliegende Darstellung bezieht sich ausschließlich auf die Beschäftigten des Erzbischöflichen Generalvikariats – der zentralen Verwaltung des Erzbistums – und des Offizialats. Die Priester und Diakone, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst sowie die Lehrerinnen und Lehrer der erzbischöflichen Schulen sind in anderen Leitungsstrukturen tätig und daher nicht Gegenstand dieses Berichts.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

<i>Zahl absolut / Anteil</i>	31.12.2018		31.12.2017	
Mitarbeitende	781		773	
davon Frauen	440	56,3 %	432	55,9 %
davon Männer	341	43,7 %	341	44,1 %
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	12,7		13,1	
Führungskräfte	75		90	
davon Frauen	19	25,3 %	23	25,6 %
davon Männer	56	74,7 %	67	74,4 %

Miteinander arbeiten

Im Erzbischöflichen Generalvikariat und Offizialat sind rund 780 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der allgemeinen Verwaltung, in der Unterstützung der Seelsorge, im Management von Personal und Finanzen sowie in der kirchlichen Gerichtsbarkeit tätig. Ihre Zusammenarbeit ist geprägt von einem gelebten „Miteinander“ auf allen Ebenen und in allen Positionen. Als Mitwirkende der Dienstgemeinschaft haben alle Anteil am Sendungsauftrag der Kirche.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat unterstützt die Individualität der Mitarbeitenden, sorgt dafür, dass sie ihren jeweiligen Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden, und motiviert sie, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln. Eine ausgeglichene Work-Life-Balance ist ebenso wichtig wie die Freude bei der Arbeit. Die Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Lebenssituation spielt eine zentrale Rolle. Die Berücksichtigung von Familie, individuellen Lebensphasen und persönlichen Potenzialen sowie ein ganzheitliches Verständnis von Gesundheit und Persönlichkeit sind feste Bestandteile der Personalarbeit.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug 2018 48,2 Jahre. Der Anteil der Frauen lag bei 56,34 Prozent, die Fluktuationsquote einschließlich Renteneintritten bei 9,6 Prozent (2017: 10,1 Prozent). Die enge Verbundenheit mit dem Erzbistum zeigt sich in der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 12,7 Jahren (2017: 12 Jahre).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus an der Gestaltung des Erzbistums Köln beteiligt und in Veränderungsprozesse eingebunden. Sie können unter anderem an der Weiterentwicklung des Personalentwicklungsprozesses und beim Nachhaltigkeitsmanagement mitwirken, Praxisvorschläge zum Umweltmanagement einbringen und an deren Umsetzung mitwirken. Vorträge, Fortbildungen und Schulungen haben für das Thema Umwelt und Nachhaltigkeit sensibilisiert. Das Allgemeine Vorschlagswesen bietet jederzeit die Möglichkeit für Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

Mitarbeitende nach Beschäftigungsstatus

Arbeitsverträge zum 31.12.2018	Gesamt	Frauen	Männer
Vollzeitverträge	561	257	304
Teilzeitverträge	220	181	39
Unbefristete Verträge	679	386	293
Befristete Verträge	102	54	48

Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Integration

Ausschreibungen und Einstellungen auf Verwaltungsebene sind grundsätzlich geschlechterunabhängig und folgen einem objektiven und transparenten Verfahren. Die Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der geforderten Qualifikation und Verantwortung der Aufgabe nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat und seine angeschlossenen Einrichtungen bieten Frauen und Männern in ihrer beruflichen Tätigkeit und Entwicklung gleiche Chancen und schaffen einen Rahmen, in dem sich beide Geschlechter gleichermaßen entfalten können. Ziel ist es, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Eine transparente und faire Vergütungsordnung bildet dafür eine wichtige Grundlage. Gleichzeitig wird die Besetzung leitender Positionen mit weiblichen Fach- und Führungskräften unterstützt und gefördert. Seit 2012 gelten im Erzbistum Köln Leitlinien zur Chancengleichheit von Frauen und Männern. 2011 lag der Anteil der Frauen in Führungspositionen im Erzbischöflichen Generalvikariat bei 9,9 Prozent und ist seitdem sukzessive gestiegen. 2018 lag er mit 25,3 Prozent nahezu auf Vorjahresniveau (2017: 25,6 Prozent).

Das Erzbischöfliche Generalvikariat orientiert sich an der Zielvorgabe des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz vom November 2018, den Frauenanteil in den Leitungspositionen der Diözesen und der überdiözesanen Zusammenschlüsse mittelfristig auf ein Drittel oder mehr zu steigern. Die Zielerreichung soll 2023 überprüft werden.

Das Erzbistum Köln beteiligt sich seit 2016 am Programm „Kirche im Mentoring – Frauen steigen auf“. Das berufsübergreifende Programm in Kooperation mit dem Hildegardis-Verein e. V. will dazu beitragen, den Frauenanteil in Leitungspositionen zu erhöhen. Es stärkt die Chancengleichheit von Frauen und Männern, schafft einen Pool von Nachwuchskräften und wirkt bundesweit netzwerkbildend. Jedes Jahr nehmen mehrere Tandems (je eine Mentee mit ihrer Mentorin beziehungsweise ihrem Mentor) des Erzbischöflichen Generalvikariats an diesem Programm teil. Im Durchlauf 2018/19 gingen zwei Tandems an den Start, im Sommer 2019 werden drei weitere teilnehmen.

Integration und Teilhabe

Menschen mit Handicap, Krankheit oder Schwerbehinderung haben vielfältige und individuelle Möglichkeiten zur beruflichen Entfaltung. Bei der Bewerberauswahl bevorzugt das Erzbischöfliche Generalvikariat bei gleicher Eignung Menschen mit Behinderung. Seit mehreren Jahren wird die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 5 Prozent ebenso wie die freiwillige Mindestquote von 6,5 Prozent übertroffen. 2018 lag der Anteil der im Generalvikariat beschäftigten schwerbehinderten Menschen bei 8,7 Prozent (2017: 8,4 Prozent).

Zum 31. Dezember 2018 waren im Erzbischöflichen Generalvikariat neun Geflüchtete aus Irak, Iran, Nigeria und Syrien beschäftigt (2017: sieben Geflüchtete), davon sechs als Auszubildende im Büromanagement. Der Anteil der Auszubildenden mit Flüchtlingshintergrund liegt im Erzbischöflichen Generalvikariat bei 20 Prozent.

Das Erzbistum Köln berücksichtigt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das ungerechtfertigte Benachteiligungen im Arbeits- und Zivilrecht verhindern soll.

Beruf und Familie vereinbaren

Das Erzbischöfliche Generalvikariat verfolgt den Grundsatz, das christliche Leitbild von Ehe und Familie in den beruflichen Alltag zu übersetzen. Geeignete Maßnahmen unterstützen die Beziehungen von Eltern und Kindern sowie die Pflege von Angehörigen. Die vielfältigen

Angebote zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden einen wichtigen Baustein der betrieblichen Gesundheitsförderung. Sie versteht sich als Teil eines ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagements für Körper, Geist und Seele der Beschäftigten.

Das familiengerechte Arbeitsumfeld des Erzbischöflichen Generalvikariats wird seit 2007 nach „audit berufundfamilie“ zertifiziert und alle drei Jahre extern geprüft. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein verbindliches Thema in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen und in den Führungsgrundsätzen verankert. Die entsprechenden Maßnahmen werden gemeinsam mit der Mitarbeitervertretung evaluiert und fortgeschrieben.

Dem demografischen Wandel begegnen

Der demografische Wandel ist eine besondere Herausforderung für die Personalpolitik des Erzbischöflichen Generalvikariats. 2018 betrug das durchschnittliche Alter der Beschäftigten 48,2 Jahre (2017: 48,3 Jahre), die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag bei 12,7 Jahren (2017: 13,1 Jahre). 51,4 Prozent der Mitarbeitenden sowie 62,1 Prozent der leitenden Mitarbeiter sind älter als 50 Jahre. Die Fluktuation war 2018 mit rund 9,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (2017: 10,1 Prozent).

Neben der Mitarbeitergewinnung erfordert der demografische Wandel, die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten und eine gezielte Personalentwicklung zu betreiben. Dabei folgt das Erzbischöfliche Generalvikariat seinem Anspruch, die Mitarbeitenden in ihrer Individualität mit ihren Charismen und Bedürfnissen im gesamten Zyklus ihres Berufslebens wertzuschätzen und zu unterstützen. Nähere Angaben dazu finden sich im Personalbericht sowie in der Onlineversion des Finanzberichts.

Personalentwicklung im Erzbischöflichen Generalvikariat

Im Rahmen der Personalentwicklung werden umfangreiche interne und externe Aus-, Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten angeboten. Ziel ist es, Kompetenzen, Potenziale und das lebenslange Lernen zu fördern und einen internen Arbeitsmarkt zu entwickeln. Die Bildungs- und Beratungsangebote basieren auf dem Personalentwicklungskonzept und orientieren sich am Leitbild für den Bildungsbereich der Personalentwicklung im Erzbischöflichen Generalvikariat. Sie wollen ein gelungenes Lernen für Einzelne, Gruppen und Teams ermöglichen und damit die Arbeitsleistung und -zufriedenheit stärken.

Neue Mitarbeitende erhalten bereits beim „Onboarding“ am ersten Arbeitstag neben Informationsmaterialien Angebote wie ein zweitägiges Seminar zur Vermittlung von Schlüsselthemen, die vor allem den regelmäßigen Kontakt und Austausch sicherstellen sollen.

Die Gesamtkosten für interne Weiterbildungsangebote lagen bei mehr als 124.000 Euro (2017: 120.000 Euro). Damit entfallen rund 160 Euro auf jeden Mitarbeitenden für interne Bildungsangebote. 1.359 Mitarbeitende haben 2018 an internen Fortbildungen teilgenommen. Von 167 geplanten Angeboten wurden 146 realisiert. Hinzu kommen externe Weiterbildungsangebote mit einem Volumen von rund 160.000 Euro (2017: 184.000 Euro). Rund 250 Mitarbeitende nahmen an externen Fortbildungen teil.

Wirksam stärken durch das betriebliche Gesundheitsmanagement

Flexibilisierung, Digitalisierung und ständige Erreichbarkeit bringen neben Arbeitserleichterungen auch neue Leistungsanforderungen mit sich. In Verbindung mit dem Anspruch, Beruf und Privatleben zu vereinbaren, kann das zu Erkrankungen führen. Das betriebliche Gesundheitsmanagement des Erzbischöflichen Generalvikariats entwickelt Strukturen für gesundes Arbeiten, fördert systematisch die Gesundheitskompetenz der Mitarbeitenden, stärkt die Mitarbeiterbindung, vermindert Fluktuation und erhält die Beschäftigungsfähigkeit. Als Instrumente zur Vorbeugung gegen Erkrankungen dienen das Arbeitsschutzmanagement (unter anderem mit Gefährdungsbeurteilungen), die betriebliche Gesundheitsförderung (unter anderem Bewegungs- und Entspannungsangebote, umfangreiche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie) sowie das betriebliche Eingliederungsmanagement.

In Kooperation mit der Mitarbeitervertretung, der Schwerbehindertenvertretung und einem externen Dienstleister entwickelt und implementiert das Erzbischöfliche Generalvikariat bis 2022 ein zertifiziertes Managementsystem zum Arbeitsschutz. Es soll Unfälle und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz verhüten und der Kirche als wertschätzendem Dienstgeber helfen, die Arbeit weiterhin menschengerecht zu gestalten. Schwerpunktthemen des Arbeitsausschusses sind die Beurteilung von psychischen Gefährdungen am Arbeitsplatz sowie die Erarbeitung einer Leitlinie zu vorbeugenden Maßnahmen und Hilfe bei abhängigkeitsgefährdeten und suchtmittelerkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Verlässlich bleiben – Veränderung ermöglichen

Seit vielen Jahren ist der Einsatz der Finanzmittel des Erzbistums Köln darauf ausgerichtet, die laufenden Aufgaben verlässlich zu erfüllen. Dies ist auch 2018 gelungen. Insgesamt beschreibt der Jahresabschluss für das Jahr 2018 ein Wirtschaftsjahr weitgehend ohne außergewöhnliche Effekte. Vorsorge, insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hat hohe Priorität. Die Sicherung dieser Leistungen wird sich aufgrund der Zinssituation und der Kostenentwicklung in der Beihilfe zur Krankenversicherung auch in den kommenden Jahren auf das Ergebnis auswirken.

Wie in den Vorjahren sind die Kirchensteuererträge nominell, also ohne Berücksichtigung der Inflation, auch 2018 gestiegen. Doch dieser vor allem konjunkturell bedingte Anstieg wird durch den Rückgang der Mitgliederzahlen gebremst. Das hat nicht nur demografische Gründe, sondern liegt vor allem an den steigenden Austrittszahlen, die sich auf die Kirchensteuererträge des Erzbistums auswirken. Im vergangenen Jahr sind die Aufwendungen stärker gestiegen als die Erträge. Die langjährige Aufwärtsentwicklung der finanziellen Leistungskraft des Erzbistums Köln findet damit ein Ende. 2018 konnte das Erzbistum erstmals seine langfristige Planung der Rücklagendotierung für die Bauerhaltung nicht vollständig umsetzen, weil der Jahresüberschuss niedriger ausfiel und gleichzeitig die Preisentwicklung für Bauleistungen, die für die nötige Zuführung zu den Bauerhaltungsrücklagen maßgeblich ist, gegenüber den Vorjahren deutlich anstieg. Der Rückgang der Mitgliederzahlen schlägt sich erstmals im Jahresabschluss nieder.



Diese Entwicklung verlangt Anpassungen. Sonst würden die Aufwendungen auch in den kommenden Jahren stärker steigen als die Erträge, und bereits in wenigen Jahren entstünde eine erhebliche Finanzierungslücke. All das trifft uns indes nicht unerwartet. Seit einigen Jahren verfolgt das Erzbistum eine zurückhaltende Finanzplanung. Weitere Maßnahmen werden diese Vorkehrungen ergänzen, damit die wichtigen und notwendigen Leistungen und Angebote kirchlicher Arbeit auch in Zukunft durch eine verlässliche Finanzierung gesichert sind.

Der Pastorale Zukunftsweg nimmt die veränderten Bedürfnisse der Menschen und den Wandel der Gesellschaft auf und erarbeitet ein neues Bild unserer Kirche in der Zukunft. Die Schwerpunkte kirchlicher Angebote und Leistungen werden sich verändern. Das wird auch organisatorische und strukturelle Veränderungen erfordern. Weil wir gut vorgesorgt haben, können wir diesen Weg verantwortlich gestalten und auch die notwendigen Mittel in notwendige Veränderungen investieren.

Dabei nehmen wir das Bedürfnis der Menschen ernst, die wissen möchten, wie ihre Kirchensteuerbeiträge verwendet werden und wie wir die Vorsorge gestalten. Den Weg der Transparenz über Erträge und Aufwendungen werden wir auch in Zukunft fortsetzen. Dazu gehört das seit vielen Jahren verfolgte Konzept der nachhaltigen Kapitalanlage, das wir stetig verfeinern. So haben wir

2018 eine jährliche Überprüfung der Einhaltung unserer strengen Richtlinien zur ethisch-nachhaltigen Kapitalanlage durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer eingeführt.

Die Kirche versteckt sich nicht, wenn es um die Transparenz ihrer Finanzen geht. Das gilt beim Einsatz der Mittel für Seelsorge, Bildung und Caritas ebenso wie bei der sicheren und verantwortungsvollen Anlage der Vorsorgemittel. Auch angesichts knapper werdender Finanzmittel wollen und können wir Maßstäbe setzen, wie nach Maßgabe christlicher Werte verantwortlich gewirtschaftet werden kann.

In den nächsten Jahren werden sich die Handlungsfelder und die finanziellen Strukturen des Erzbistums Köln deutlich verändern. Diesem Prozess stellen wir uns. Die Kirche im Erzbistum Köln bleibt ein verlässlicher Partner.

Herzlichst
Ihr

Gordon Sobbeck
Ökonom des Erzbistums Köln

*Obere Reihe v.l.n.r.:**Dr. Martin Günnewig**Jürgen Meuter**Dr. Marcus Heinrich**Hartmut Baumann**Heinz Brun**Mittlere Reihe v.l.n.r.:**Ulrich Richter**Ferdinand Schluer**Christoph Stein**Thomas Schmitz**Ferdinand Hohns**Ralf Klajßmann**Maximilian Finke**Norbert Hörter**Peter Zerwas**Untere Reihe v.l.n.r.:**Gordon Sobbeck**Dr. Mechthild König**Claudia Schepsmeier**Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki**Paul Abrams**Guido Assmann**Generalvikar Dr. Markus Hofmann**Thomas Nickel**Es fehlen:**Martina Rübhausen**Peter Blättler**Jan Thomas Glück**Dr. Markus Groß-Bölting**Cornel Hüsch**Ulrich Lampe**Andreas Linder**Dr. Jochen Messemer**Willi Schmidt*

Den Rahmen für künftiges Handeln sichern

Im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat beraten und entscheiden die gewählten Vertreter aus den Kirchengemeinden über Finanz- und Vermögensfragen des Erzbistums. 2018 hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat zweimal getagt. Zudem kommen der Wirtschaftsausschuss sowie der Prüfungs- und der Erlausschuss regelmäßig zusammen.

Kernthemen der Beratungen sind regelmäßig die laufende Entwicklung im Wirtschaftsjahr sowie der Wirtschaftsplan für das Folgejahr. Bei Bedarf beschließt der Rat auch über notwendige Anpassungen der Finanzplanung. Abweichungen vom Wirtschaftsplan, die über 2,5 Mio. Euro hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Wirtschaftsausschusses. Bei Entscheidungen von mehr als 500.000 Euro ist dessen Vorsitzender hinzuzuziehen. Bei Abweichungen von 10 Mio. Euro und mehr muss der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat seine Zustimmung geben.

Der aus den Mitgliedern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats gewählte Vermögensrat berät den Erzbischof in Vermögensangelegenheiten des Erzbistums und der Kirchengemeinden. Das Gremium entscheidet darüber hinaus über Planungsgenehmigungen, Baugenehmigungen und Investitionszuschüsse der Kirchengemeinden bei Bauprojekten mit einem Volumen von jeweils mehr als 250.000 Euro. Der Vermögensrat hat zu diesen Fragen 2018 in zwölf Sitzungen getagt. Insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von mehr als 47 Mio. Euro



bewilligt. Mehr als 36 Prozent dieser Mittel wurden für Maßnahmen zur Bauerhaltung von Kirchen und Kapellen eingesetzt, rund 15 Prozent für den Erhalt beziehungsweise den Neubau von Kindertagesstätten. Der Rest diente überwiegend dem Bauerhalt und Neubau von Versammlungsflächen und Pfarrhäusern.

Ökonomische Grundlagen im Fokus

In seiner ersten Sitzung im Juli 2018 befasste sich der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat ausführlich mit den ökonomischen Grundlagen des Erzbistums Köln. Hierbei ging es um die zu erwartende Zahl der Kirchenmitglieder vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie um die Projektion der Erträge und Aufwendungen in den nächsten zehn Jahren. Dabei wurde deutlich, dass die zu erwartenden Steigerungen bei Personal- und Sachkosten nicht im gleichen Maße durch Ertragssteigerungen gedeckt werden können.

Beraten wurde auch über den Start der aktuellen Etappe des Pastoralen Zukunftsweges und den Zeitplan für das Vorgehen in den einzelnen Arbeitsfeldern. Zudem hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat nach Berichterstattung

des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss 2017 festgestellt.

Wirtschaftsplan 2019 beschlossen

In seiner zweiten Sitzung hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat den Wirtschaftsplan 2019 beraten und beschlossen. Über die Inhalte und die geplanten Aufwendungen für die verschiedenen Aufgabenbereiche hat das Erzbistum Köln im Januar 2019 mit einem Faltblatt informiert. Der Wirtschaftsplan ist zudem auf der Website des Erzbistums online verfügbar.

Ein weiteres Thema der zweiten Sitzung war die Trägerstruktur von Altenpflegeeinrichtungen in Kirchengemeinden. Im Erzbistum Köln gibt es mehr als 170 kirchliche Altenpflegeeinrichtungen, die mit ihrem Dienst an den dort wohnenden Menschen auch eine wichtige seelsorgliche Aufgabe erfüllen. 15 dieser Einrichtungen befinden sich in unmittelbarer Trägerschaft und Verantwortung von Kirchengemeinden. Um die Einrichtungen langfristig zu sichern und ihren Betrieb zu professionalisieren, werden derzeit Veränderungen der Trägerstrukturen diskutiert.



Nachhaltig wirtschaften – Handlungsfähigkeit gewährleisten

Das Wirtschaftsjahr 2018 des Erzbistums Köln war geprägt von einer besseren Ertragslage als erwartet bei einem gleichzeitig gegenüber dem Vorjahr höheren Aufwandsniveau. Aufgrund des soliden Wirtschaftswachstums in Deutschland und der anhaltenden Zunahme der Erwerbstätigkeit stiegen die Erträge aus Kirchensteuern im Berichtsjahr das achte Jahr in Folge. Gleichzeitig erhöhten sich die Zuweisungen und Zuschüsse sowie die sonstigen Umsatzerträge und führten gegenüber dem Vorjahr zu einer Ertragssteigerung für das Erzbistum von insgesamt rund 19 Mio. Euro. Demgegenüber standen Mehraufwendungen von rund 25 Mio. Euro, die vor allem auf eine starke Zunahme der Altersvorsorgeaufwendungen zurückgingen.

Bei Gesamterträgen von rund 879 Mio. Euro (2017: 860 Mio. Euro) und Aufwendungen in Höhe von rund 878 Mio. Euro (2017: 853 Mio. Euro) erzielte das Erzbistum Köln damit unter Berücksichtigung eines leicht rückläufigen Finanzergebnisses in Höhe von rund 21,4 Mio. Euro (2017: 22,2 Mio. Euro) einen Jahresüberschuss von 22,6 Mio. Euro (2017: 29,1 Mio. Euro).

Der verantwortungsvolle Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und die nachhaltig positive Ertragslage sichern die Erfüllung der Aufgaben des Erzbistums Köln. Auf dieser Basis wurden 2018 Zuweisungen und Zuschüsse für pastorale Aktivitäten der territorialen und

kategorialen Seelsorge sowie für Dienste und Einrichtungen der Caritas geleistet. Des Weiteren konnten die Aufgabenbereiche Bildung, Wissenschaft und Kunst sowie Kindertagesstätten gefördert und das wirtschaftliche und personelle Engagement des Erzbistums für die Weltkirche finanziert werden. Insgesamt hat das Erzbistum Köln damit im Jahr 2018 Zuweisungen und Zuschüsse von rund 358 Mio. Euro geleistet (2017: 369,5 Mio. Euro). Darüber hinaus stellt das Erzbistum regelmäßig Mittel für Sonderprojekte zur Verfügung. Dazu gehört seit mehreren Jahren auch die Flüchtlingshilfe, die das Erzbistum 2018 mit rund 7,6 Mio. Euro unterstützt hat.

Zugleich wurden 2018 auch Investitionen zum Erhalt der notwendigen Infrastruktur insbesondere für bauliche Maßnahmen getätigt, die insgesamt 35,8 Mio. Euro umfassten. Zu den größten Bauprojekten gehören zum einen die Erweiterung der Domsingschule, der Liebfrauenerschule und der Musikschule des Kölner Domchores, deren Rohbauarbeiten im Frühjahr 2018 begonnen haben. Zum anderen der Ersatzneubau einer Gesamtschule in Bad Honnef, dessen Umsetzung im Herbst 2018 mit den Rohbauarbeiten startete. Obwohl aufgrund der starken Baukonjunktur und der hohen Auslastung in Nordrhein-Westfalen oftmals nur wenige Firmen für die Erbringung von Bauleistungen verfügbar sind und eine hohe Preisdynamik festzustellen ist, liegen die genannten Projekte aktuell im vorgegebenen finanziellen Rahmen.

Ertrags- und Vermögenslage

Das Erzbistum Köln erstreckt sich mit einer Fläche von rund 6.181 Quadratkilometern über knapp 20 Prozent der Fläche des Landes Nordrhein-Westfalen und ist mit 1,9 Millionen Katholiken das mitgliederstärkste Bistum in Deutschland. Es umfasste im Berichtsjahr 180 Seelsorgebereiche mit 527 rechtlich selbstständigen Kirchengemeinden, 15 rechtlich selbstständigen Gemeindeverbänden und eine Vielzahl von Kirchengemeindeverbänden, die im Wesentlichen über Zuweisungen und Zuschüsse des Erzbistums Köln finanziert wurden.

Die Katholikenzahl im Erzbistum ist auch in 2018 weiter gesunken. Sie ging um rund 29.000 Mitglieder, das heißt um rund 1,5 Prozent, gegenüber dem Vorjahr zurück und lag am Jahresende bei 1.942.733 Personen. Ursachen sind analog zum Vorjahr die demografische Entwicklung, Migration und Kirchenaustritte. Knapp 20.000 Beerdigungen standen wie im Vorjahr rund 14.000 Taufen gegenüber. Die Zahl der Austritte hat sich mit rund 18.500 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Darüber hinaus reduzierte sich die Mitgliederzahl durch Wandereffekte und sonstige Veränderungen.

Die Erträge des Erzbistums Köln bilden eine wichtige Basis für die Erfüllung der jährlichen Aufgaben. Sie werden verwendet, um insbesondere die Kirchengemeinden und Verbände zu finanzieren, die die seelsorgerische und karitative Arbeit leisten. Außerdem fließen sie in den Erhalt der notwendigen Infrastruktur und tragen dazu bei, kirchliche Arbeit nachhaltig zu gestalten. Dazu gehört auch die Unterstützung der Kirchengemeinden bei der entsprechenden Instandhaltung der erforderlichen Gebäude. Zugleich werden aus den Erträgen aktuelle Projekte oder Sondermaßnahmen finanziert, wie zum Beispiel die Flüchtlingshilfe, die das Erzbistum Köln seit vielen Jahren aktiv fördert.

Neben den Erträgen decken die Finanzmittel der Bilanz auch die langfristigen Verpflichtungen und sorgen so über das Jahr 2018 hinaus für Verlässlichkeit bei der Erfüllung der Aufgaben.

Gute Ertragslage

Das Erzbistum Köln verzeichnete 2018 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der ordentlichen Erträge um 2,3 Prozent von rund 860,4 Mio. Euro auf 879,4 Mio. Euro. Dabei sind die Erträge aus Kirchensteuern die wichtigste Einnahmequelle des Erzbistums Köln. Sie nahmen im Jahr 2018 um 2,3 Prozent auf 670,4 Mio. Euro zu und sind damit das achte Jahr in Folge gestiegen. Diese Zunahme geht, wie auch in den Vorjahren, auf die gute konjunkturelle Entwicklung und die hohe Erwerbstätigkeit zurück. Der Anteil der Kirchensteuererträge an den ordentlichen Erträgen des Erzbistums beträgt 76,2 Prozent und liegt damit auf Vorjahresniveau.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhält das Erzbistum insbesondere für den Betrieb der erzbischöflichen Schulen. Diese Erträge nahmen gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent auf rund 127 Mio. Euro zu. Die sonstigen Umsatzerlöse stiegen um 13 Prozent auf 47 Mio. Euro. Die sonstigen Erträge unterliegen grundsätzlich größeren Schwankungen. Sie verzeichneten vor allem aufgrund von geringeren Auflösungen von Rückstellungen einen Rückgang von 15 Prozent auf 34,6 Mio. Euro im Berichtsjahr.

Entwicklung der Mitgliederzahl

Anzahl	2018	2017
Kirchenmitglieder zum 01.01.	1.971.823	1.992.964
Taufen	13.988	14.051
Kircheneintritte	243	286
Wiederaufnahmen	653	737
Beerdigungen	-19.976	-19.945
Austritte	-18.472	-13.931
Sonstige Veränderung	-5.526	-2.339
Kirchenmitglieder zum 31. 12.	1.942.733	1.971.823

Entwicklung der Kirchensteuererträge

TEUR		
2014		588.910
2015		627.646
2016		630.070
2017		655.503
2018		670.447

Höhere Aufwendungen 2018

Den ordentlichen Erträgen des Erzbistums Köln in Höhe von 879,4 Mio. Euro standen im Berichtsjahr um 2,9 Prozent gestiegene Aufwendungen von 878,1 Mio. Euro (2017: 853,3 Mio. Euro) gegenüber. Grund für die Zunahme sind vor allem die gegenüber dem Vorjahr um 11,8 Prozent gestiegenen Personalaufwendungen aufgrund gestiegener Altersvorsorge- und Beihilfeaufwendungen. Während der Lohnanstieg bei rund 4 Prozent lag, stiegen die Aufwendungen für Pensionen und Beihilfen um 47 beziehungsweise 34 Prozent an. Die Zahl der Beschäftigten stieg von 4.654 auf 4.693, vor allem aufgrund der Einstellung neuer Verwaltungsleitungen, die in den Kirchengemeinden eingesetzt werden.

Das Erzbistum Köln erstellt jährlich einen Personalbericht, der auch über Fragen der Gleichstellung und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern informiert und damit auch Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes abdeckt. Details dazu enthält das Kapitel zur nachhaltigen Personalarbeit in diesem Bericht.

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen verringerten sich 2018 gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozent. Dieser Rückgang basiert im Wesentlichen auf niedrigeren Liquiditätshilfen an kirchengemeindliche Kindertagesstätten in Höhe von 5,4 Mio. Euro und geringeren Investitionszuweisungen für Gebäude der territorialen Seelsorge und Kindertagesstätten von 4,7 Mio. Euro.

Positives Finanzergebnis

Obwohl im vierten Quartal 2018 konjunkturelle Abwärtsrisiken im Fokus standen und die Aktien- und Kreditmärkte deutliche Kursverluste verzeichneten, ergaben sich daraus kaum negative Auswirkungen auf das Buchvermögen des Erzbistums Köln.

Das Finanzergebnis fiel trotz eines Rückgangs von 3,4 Prozent auf 21,4 Mio. Euro besser aus als erwartet. Die Erträge aus Wertpapieren gingen gegenüber 2017 um 2,1 Mio. Euro auf 40,8 Mio. Euro zurück. Demgegenüber waren die Aufwendungen aus Aufzinsungen rückläufig.

Ergebnis 2018 rückläufig, aber besser als prognostiziert

Das Erzbistum Köln hat 2018 einen Jahresüberschuss von 22,6 Mio. Euro und damit ein gegenüber dem Wirtschaftsplan besseres Ergebnis als erwartet erzielt. Grund dafür waren vor allem die im Berichtsjahr starke Ertragslage, die gegenüber der Planung geringeren Aufwendungen sowie das besser als erwartet ausgefallene Finanzergebnis.

Vorsichtige Finanzplanung zur nachhaltigen Sicherung der Aufgabenerfüllung

Die Ertragslage des Erzbistums Köln hängt maßgeblich von der Höhe und Entwicklung des Kirchensteuereinkommens ab, das vor allem stark von der Mitgliederzahl des Erzbistums beeinflusst wird. Da diese weiterhin kontinuierlich zurückgeht, sind zukünftig grundsätzlich sinkende Kirchensteuererträge zu erwarten. Gleichzeitig muss aufgrund der Preisentwicklung mit höheren Bau- und Instandhaltungskosten sowie aufgrund tariflicher Erhöhungen mit steigenden Personalkosten gerechnet werden. Das Erzbistum Köln betreibt weiterhin eine vorsichtige Finanzpolitik. Die Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte und andere ungewisse Entwicklungen fließen daher in die vorausschauende Analyse der Aufwands- und Ertragsituation ein. Gleichzeitig achtet das Erzbistum darauf, Handlungsfähigkeit bei kurzfristigen Entwicklungen und Herausforderungen zu gewährleisten.

Erste Anzeichen einer Trendwende bei der Rücklagendotierung

Das Gesamtvermögen des Erzbistums Köln nahm im Geschäftsjahr 2018 um 83,9 Mio. Euro auf 3.823,1 Mio. Euro zu. Dabei lag das Sachanlagevermögen bei einem Anstieg von rund 0,2 Prozent mit insgesamt 710,9 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau. Es stieg bei Zugängen von 35,7 Mio. Euro und Abgängen von 5 Mio. Euro sowie aufgrund von Abschreibungen von 29,3 Mio. Euro um 1,6 Mio. Euro. Die Sachanlagen repräsentieren damit 18,6 Prozent des Gesamtvermögens. Das Finanzanlagevermögen des Erzbistums wurde auch 2018 weiter ge-

stärkt. Es stieg unter Berücksichtigung einer Zunahme von Wertpapieren und einer gleichzeitigen Verringerung sonstiger Ausleihungen um 54,4 Mio. Euro und stellt mit einem Anteil von 76,6 Prozent den wesentlichen Vermögenswert der Bilanz dar. Von den Finanzanlagen dienen rund 1,1 Mrd. Euro zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen des Erzbistums.

Das Umlaufvermögen entfällt im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten und sichert die laufende Liquidität, unter anderem für die monatlichen Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Verbände sowie die Gehaltszahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es nahm von 146,1 Mio. Euro um rund 28 Mio. Euro auf 174 Mio. Euro zu.

Auf der Passivseite der Bilanz blieb das Eigenkapital bei einer leichten Erhöhung um 0,9 Prozent mit rund 2,6 Mrd. Euro auf Vorjahresniveau. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals hat sich nur geringfügig verändert. Während das Bistumskapital, das das Eigenkapital im engeren Sinne darstellt, und die Ausgleichsrücklage unverändert blieben, wurden die Bauerhaltungs- und Sonderrücklagen für die langfristige Finanzierung der Gebäudeinstandhaltungen von Kirchen von 669,1 Mio. Euro auf 685,7 Mio. Euro aufgestockt. Die Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nahmen von 455,3 Mio. Euro um 0,6 Prozent auf 458,1 Mio. Euro zu. Dabei ist festzustellen, dass das operative Ergebnis nicht ausreicht, die vorgesehene Rücklagenbildung vollständig zu erfüllen. Aufgrund eines starken Anstiegs des Baupreisindex wäre eine deutlich höhere Zuführung zur Bauerhaltungsrücklage in Höhe von 24,8 Mio. Euro (gegenüber 14,5 Mio. im Vorjahr) vorzunehmen gewesen. Auf Basis des verfügbaren Ergebnisses wurden der Rücklage aber nur 16,7 Mio. Euro zugewiesen.

Die Eigenkapitalquote des zusammengefassten Jahresabschlusses für das Erzbistum und den Erzbischöflichen Stuhl sank um 1 Prozent von 69,3 Prozent auf 68,3 Prozent. Ursache hierfür war insbesondere die deutliche Zunahme der Rückstellungen um 77,6 Mio. Euro.

Chancen- und Risikobericht

Die wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln sind die Erträge aus Kirchensteuern. Ihre Entwicklung stellt deshalb einen wesentlichen Chancen- und zugleich Risikofaktor für das Erzbistum dar.

Die Kirchensteuer wird durch die Anwendung des Kirchensteuersatzes auf die Bemessungsgrundlagen, nämlich die Einkommen- und Lohnsteuer sowie die Kapitalertragsteuer der jeweiligen Kirchenmitglieder, berechnet. Da sich die Bemessungsgrundlagen dem kirchlichen Einfluss entziehen, ist die Entwicklung der Kirchensteuer für die Kirche nicht zu steuern. Sie hängt in diesem Zusammenhang vor allem von wirtschaftlichen Parametern ab. Diese sind insbesondere die volkswirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, Inflation, Beschäftigungsentwicklung und Steuerquote, wobei die einzelnen Einflussfaktoren jeweils schwer beziehungsweise nur mit erheblichen Unsicherheiten vorhergesagt werden können. Gleichzeitig wirkt sich die Entwicklung von Mitgliederzahl und Mitgliederstruktur erheblich auf die Kirchensteuererträge aus.

Eine Chance auf höhere Kirchensteuererträge ergibt sich insbesondere dann, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser entwickeln, als zum Planungszeitraum abzusehen war, und dadurch die Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Kirchensteuer steigen. Außerdem kann eine Erhöhung der Mitgliederzahl beziehungsweise eine Veränderung der Mitgliederstruktur für das Erzbistum positive Effekte hinsichtlich der Kirchensteuererträge mit sich bringen, wenn verstärkt wirtschaftlich aktive Mitglieder zuwandern, die Kirchensteuer bezahlen. Da insbesondere die Städte Düsseldorf, Köln und Bonn seit einigen Jahren an wirtschaftlichem Gewicht gewinnen, profitieren sie tendenziell von Migrationsbewegungen.

Doch die Entwicklung der Kirchensteuererträge stellt gleichzeitig auch einen großen Unsicherheitsfaktor und damit ein Risiko für das Erzbistum dar, sofern das tatsächliche Kirchensteueraufkommen negativ vom prognostizierten Kirchensteueraufkommen abweicht.

Da das Kirchensteuereinkommen die bedeutendste Ertragsposition des Erzbistums darstellt und sich kirchliche Aktivitäten sowie die entsprechenden Strukturen nicht kurzfristig reduzieren lassen, können sich bei ungeplant sinkenden Kirchensteuererträgen Finanzierungslücken für das Erzbistum ergeben.

In den vergangenen Jahren war die Wachstumsdynamik in Nordrhein-Westfalen häufig schwächer als in den südlicheren Bundesländern. Daher ist bereits seit längerem tendenziell ein Rückgang des Anteils des Erzbistums am Gesamtaufkommen der Kirchensteuer in Deutschland festzustellen. Eine Fortsetzung oder Verstärkung der Wachstumsschwäche in Nordrhein-Westfalen ist deshalb ein gravierendes Risiko für die Ertragsituation des Erzbistums Köln.

Gleichzeitig stellt das sogenannte Kirchensteuerclearing aufgrund der großen Zahl überregionaler Arbeitgeber mit zentralen Gehaltsabrechnungsstellen für die Ertragslage des Erzbistums Köln ein besonderes Risiko dar. Im Rahmen des Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahrens wird das Steueraufkommen zwischen den Finanzämtern der jeweiligen Bundesländer und den Bistümern nach dem Wohnortprinzip der Steuerzahlenden nachträglich genau abgerechnet. Dieser Verrechnungsprozess erfolgt stark zeitverzögert und kann zu nicht prognostizierten Schwankungen der Kirchensteuererträge führen.

Außerdem birgt die Finanzierung der erzbischöflichen Schulen als Ersatzschulen durch das Land Nordrhein-Westfalen Risiken für die Ertragsituation des Erzbistums Köln. Ihre Finanzierung ist zwar durch das Ersatzschulfinanzgesetz mit einer Refinanzierungsquote der anererkennungsfähigen Kosten von 94 Prozent abgesichert. Gesetzliche Änderungen, die zu einer verschlechterten Refinanzierung führen, sind aber grundsätzlich nicht auszuschließen.

Auf der Aufwandsseite stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen des Erzbistums Köln ein Risiko dar. Da die Mitarbeitenden einen Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung haben und die Durchführung ihrer Versorgung durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) erfolgt, besteht für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein mittelbarer Anspruch gegen das Erzbistum Köln.

Die KZVK hat in ihrem Jahresabschluss 2017 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von rund 7,2 Mrd. Euro ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Fehlbetrag insbesondere aufgrund

niedrigerer Kapitalerträge und höherer Anwartschaften um rund 358 Mio. Euro erhöht. Zur sukzessiven Schließung der Deckungslücke hat die KZVK unter anderem eine schrittweise Erhöhung der Beiträge von 4,4 Prozent in 2011 bis auf 7,1 Prozent ab 2024 beschlossen. Im Zuge dessen erfolgte Anfang 2018 die planmäßige Beitragsanpassung von 5,3 Prozent auf 5,8 Prozent. Insgesamt hat die KZVK mehrere Maßnahmen ergriffen, um die bestehende Deckungslücke zu schließen. Das Erzbistum Köln geht daher davon aus, dass die KZVK auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen wird und einer Einstandspflicht des Erzbistums nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit zukommt.

Kirchengemeinden und die übrigen territorialen pastoralen Einrichtungen und Körperschaften im Erzbistum Köln finanzieren ihre Aktivitäten größtenteils aus Zuweisungen und Zuschüssen des Erzbistums. Hieraus ergeben sich ebenfalls Risiken für das Erzbistum, insbesondere aus der Trägerschaft von Kindertagesstätten, da das Land Nordrhein-Westfalen auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes eine pauschale Finanzierung pro Kind vornimmt. Sofern die jährliche Anpassung der vom Land gezahlten Pauschale pro Kind nicht ausreicht, um Kostensteigerungen zu decken, erhöht sich der Trägeranteil am Gesamtaufwand der Kindertagesstätte. Falls die Kirchengemeinden die höheren Aufwendungen nicht finanzieren können, besteht das Risiko, dass auf das Erzbistum Köln ein höherer Aufwand aus Zuweisungen und Zuschüssen entfällt.

Die bereits seit längerem anhaltende Niedrigzins-situation setzt sich weiter fort. Eine nachhaltige Rückkehr zu deutlich höheren Zinsen ist weiterhin nicht erkennbar. Dies hat Auswirkungen auf die Rückstellungen und Rücklagen für langfristige Verpflichtungen, insbesondere aufgrund von Pensionszusagen und Beihilfen. Es besteht das Risiko, dass keine ausreichenden Kapitalerträge erzielt werden können, um die kalkulierten Beträge zur Deckung der Verpflichtungen zu erzielen. In diesem Fall müssten die Zinserwartungen für das zurückgestellte beziehungsweise zurückgelegte Kapital weiter gesenkt und müsste eine zusätzliche Dotierung der Rückstellungen und Rücklagen aus Kirchensteuermitteln vorgenommen werden.

Ausblick

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Konjunktur der deutschen Wirtschaft hat sich im dritten und vierten Quartal 2018 spürbar abgekühlt und es bleibt abzuwarten, ob das anhaltende Wachstum sich 2019 weiter fortsetzt oder die Hochkonjunktur beendet ist.

Mit Blick auf die weiterhin robuste Binnenkonjunktur ist eine Rezession 2019 jedoch nicht zu erwarten. Für das laufende Wirtschaftsjahr ist, obwohl die Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung als sehr hoch eingeschätzt werden, ein positiver Wert der realen Zuwachsrates des Bruttoinlandsproduktes zu erwarten. Sofern sich das außenwirtschaftliche Umfeld nicht durch einen unregelmäßigen Brexit, eine Verschärfung bestehender Handelskonflikte oder anderer Krisen weiter abschwächt, kann im Laufe des Jahres 2019 mit einer Belebung der Konjunktur gerechnet werden.

Entwicklung der Kirchensteuererträge

Für die Fortsetzung der positiven Kirchensteuerentwicklung ist das anhaltende Wachstum der deutschen Wirtschaft eine wesentliche Voraussetzung. Eine Konjunkturbelebung würde sich positiv auf die Entwicklung der Kirchensteuern auswirken. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass nicht nur das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes selbst zu kurzfristigen Veränderungen der Kirchensteuerentwicklung beiträgt, sondern andere Parameter wie die Veränderungen der Erwerbstätigenzahl und der Steuerquote oder die Inflation teilweise sogar stärker auf die Kirchensteuerentwicklung wirken. Auch der zuletzt vergleichsweise hohe Rückgang der Katholikenzahl durch Austritte und demografische Faktoren belastet zunehmend stärker die Kirchensteuerentwicklung, zumal wenn aus dem anhaltenden Wachstum der Erwerbstätigenzahl nur noch ein abnehmender Zuwachs an Kirchensteuerzahlern resultiert.

Für die Prognose der Kirchensteuererträge spielt auch die Mitgliederzahl des Erzbistums Köln eine wichtige Rolle. Die Katholikenzahl im Erzbistum ist im Jahr 2018 weiter auf 1.942.733 gesunken. Der fortgesetzte Rückgang der Mitgliederzahl ist Folge der demografischen Entwicklung, wonach jedes Jahr mehr Katholiken sterben, als durch die Taufe neu in die Kirche aufgenommen werden. Ursache sind einerseits nach wie vor die geringeren Geburtenzahlen in Deutschland sowie das Phänomen, dass weniger als 75 Prozent aller Kinder mit mindestens einem katholischen Elternteil getauft werden. Außerdem beeinflussen auch Austritte aus der katholischen Kirche die Mitgliederzahlen.

2018 sind im Erzbistum Köln 18.472 Menschen aus der katholischen Kirche ausgetreten, was einer Quote von 0,94 Prozent entspricht. Damit lag die Zahl der Austritte deutlich über den Werten der Vorjahre und auch über dem langjährigen Mittel. Für das Jahr 2019 erwartet das Erzbistum einen weiteren Rückgang an Mitgliedern von etwas mehr als 1 Prozent. Dabei sollte der Mitglieder-rückgang aufgrund der demografischen Komponente des Sterbeüberschusses und eines weiterhin hohen Niveaus der Austrittszahlen jedoch durch einen zu erwartenden positiven Saldo aus Fort- und Zuzügen gedämpft werden.

Insgesamt rechnet das Erzbistum Köln damit, dass das Kirchensteuereinkommen auch 2019 weiter steigt, die Zuwachsrate aber mit 1,3 Prozent deutlich geringer ausfällt als in den Vorjahren.

In den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres 2019 lag das Kirchensteueraufkommen auf dem Niveau des Vorjahres und damit unter dem Zielkorridor der Planungen. Ob die prognostizierten Kirchensteuererträge dennoch erreicht werden, hängt neben der Entwicklung der Kirchenlohnsteuer zu einem hohen Grad auch von der turnusmäßigen Jahresabrechnung der Kirchensteuer-verrechnung ab, die Mitte des Jahres vom Verband der Diözesen Deutschlands erstellt wird und die Kirchen-lohnsteuerverrechnung zwischen den Bistümern in Deutschland bestimmt. Unabhängig davon lassen die bisherigen Zahlen des laufenden Geschäftsjahres zum Kirchensteueraufkommen jedoch kein Übertreffen der Planzahlen erwarten.

Entwicklung der territorialen Seelsorge und Reorganisation der Rendanturen

Um das pastorale Personal weiter von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und um auf diesem Wege die Seelsorge zu stärken, wird die Einführung von Verwaltungsleitungen in den Seelsorgebereichen im Erzbistum Köln auch 2019 fortgesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden 49 Stellen für Verwaltungsleitungen besetzt, sodass zum Jahresende über 120 Verwaltungsleiter/-innen in den Seelsorgebereichen tätig waren. Gleichzeitig führt das Erzbistum Köln die Reorganisation der Rendanturen mit dem mittelfristigen Ziel fort, die Zahl der heute 14 Rendanturstandorte deutlich zu reduzieren.

Das Erzbistum Köln forciert bei den Kirchengemeinden die Umstellung der Rechnungslegung auf handelsrechtliche Vorschriften (HGB), um die Transparenz hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erhöhen und eine leistungsfähigere Steuerungsmöglichkeit zu schaffen. Gleichzeitig kann damit bis 2021 den Anforderungen aus der Reform des § 2b Umsatzsteuergesetz entsprochen werden.

Aufwand und Ergebniserwartung 2019

Analog zum Vorjahr plant das Erzbistum Köln 2019 mit einer Steigerung der Aufwendungen um etwa 1 Prozent. Dabei liegen die prognostizierten Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit 363,6 Mio. Euro rund 4,6 Mio. Euro über dem Istwert von 2018. Grund dafür sind vor allem höhere Personalaufwendungen der Zuschussempfänger durch tarifliche Anpassungen. Gleichzeitig liegt die Planung für die vom Erzbistum selbst zu tragenden Personalaufwendungen mit 353,9 Mio. Euro rund 16,7 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang ergibt sich insbesondere aus gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018 niedrigeren Altersvorsorgeaufwendungen. Die sonstigen Aufwendungen sind in den Planungen mit 141,7 Mio. Euro berücksichtigt und liegen rund 21,8 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Grund für die Zunahme sind nicht umgesetzte Projekte und Sondermaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2018 sowie höhere geplante Projektaufwendungen, unter anderem für die Sanierung der Immobilie des Domforums in Köln und die aktuelle Etappe des Pastoralen Zukunftsweges.

Das Finanzergebnis 2019 wird in Höhe von 22,7 Mio. Euro kalkuliert und liegt damit um 1,2 Mio. Euro über dem in 2018 erzielten Wert. Insgesamt sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von rund 14 Mio. Euro für 2019 vor, aus dem die notwendige Rücklagendotierung erfolgen soll. Im Wirtschaftsjahr 2019 ist ein Investitionsvolumen von rund 30,5 Mio. Euro vorgesehen.

Bilanzierungsmethoden

Das Erzbistum Köln und der Erzbischöfliche Stuhl sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der zum Geschäftsjahr 2018 aufgestellte Jahresabschluss wird als zusammengefasster Jahresabschluss beider Körperschaften erstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst, Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten gebucht, im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Das Erzbistum Köln verwaltet 78 Sondervermögen, die ihm für festgelegte Zwecke anvertraut wurden. Die Sondervermögen bilden den Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen. Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden ebenfalls als Sonderposten eingestellt und parallel zur Nutzungsdauer beziehungsweise Abschreibung aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen erfolgen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins laut Neufassung des § 253 HGB zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Demnach wird ein Zinsfuß von 3,21 Prozent (Vorjahr: 3,67 Prozent) angewendet.

Rückstellungen für Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen werden unter Ansatz eines Zinssatzes von 1,02 Prozent (Vorjahr: 1,53 Prozent) gebildet. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Bilanz

Aktiva

<i>TEUR</i>	2018	2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	166,3	312,1
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	663.845,7	663.592,3
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	10.642,2	8.511,2
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.357,6	17.225,0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.022,0	19.988,0
	710.867,5	709.316,6
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.732,3	3.732,3
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.940,2	16.940,2
3. Beteiligungen	20.682,5	20.682,5
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	389,5	586,9
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.878.346,4	2.824.769,3
6. Sonstige Ausleihungen	6.997,8	5.971,9
	2.927.088,7	2.872.683,1
	3.638.122,5	3.582.311,8
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	410,0	396,2
2. Waren	25,1	16,3
	435,1	412,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	23.892,7	5.788,5
2. Forderungen gegen das Land NRW	8.000,5	7.128,2
3. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	9.400,1	8.202,1
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.520,6	11.886,7
	52.813,9	33.005,5
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	120.766,6	112.636,6
	174.015,6	146.054,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.013,2	10.884,5
Bilanzsumme	3.823.151,4	3.739.250,8

Passiva

<i>TEUR</i>	2018	2017
A. Eigenkapital		
I. Bistumskapital	822.733,8	822.733,8
II. Ausgleichsrücklage	620.000,0	620.000,0
III. Bauerhaltungs- und Sonderrücklage	685.673,8	669.100,0
IV. Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	458.061,3	455.291,1
V. Ergebnismrücklage	26.214,9	22.966,0
VI. Bilanzgewinn	0,0	0,0
	2.612.683,8	2.590.090,9
B. Sonderposten		
I. Aus zweckgebundenem Vermögen	228.533,8	228.134,6
II. Aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9.257,4	9.112,5
	237.791,2	237.247,1
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	577.587,9	530.117,3
II. Sonstige Rückstellungen	251.756,7	221.615,2
	829.344,6	751.732,4
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern	19,8	39,2
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.749,8	18.502,7
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	93.507,5	107.113,0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	21.281,5	22.053,8
	130.558,6	147.708,7
E. Rechnungsabgrenzungsposten	12.773,1	12.471,7
Bilanzsumme	3.823.151,4	3.739.250,8

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögenssituation des Erzbistums Köln einschließlich des Erzbischöflichen Stuhls zum 31. Dezember 2018 dar. Die Aktivseite führt die Vermögenspositionen auf, die vor allem Immobilien und Finanzanlagen umfassen. Die Passivseite zeigt, inwieweit diese Vermögenspositionen durch eigene oder fremde Mittel finanziert werden.

Aktiva

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Softwarelizenzen, wobei der Rückgang gegenüber dem Vorjahr insbesondere aus deren planmäßigen Abschreibungen resultiert.

A. II. Sachanlagen

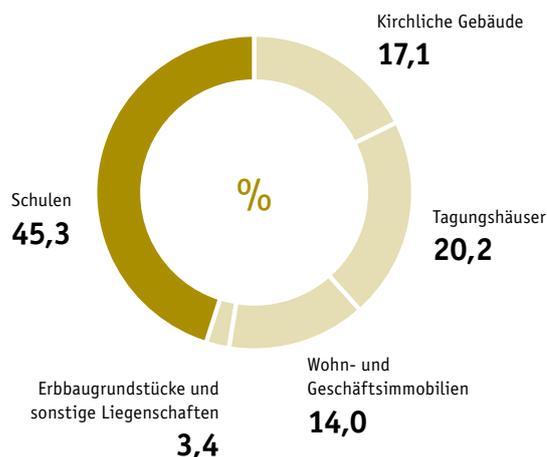
Die Sachanlagen umfassen in erster Linie die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums Köln. Der größte Teil dient der kirchlichen Arbeit und bringt keinen wirtschaftlichen Ertrag.

Die Bewertung der Immobilien richtet sich nach ihrer Nutzung. Kirchen und Kapellen sind aufgrund ihrer auf liturgische Nutzung ausgerichteten Bauweise und fehlender wirtschaftlicher Erträge mit dem Grundstückswert und einem Erinnerungswert von 1 Euro bewertet. Schulen und andere Gebäude, die die Kirche nutzt, sind in der Eröffnungsbilanz zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer bewertet worden. Bei vermieteten Wohn- und Geschäftsgebäuden wurde das bei derartiger Nutzung übliche Ertragswertverfahren angewandt. Gleiches gilt für Erbbaugrundstücke und sonstige Immobilien. Der Wert der 2008

erstmalig bilanzierten Gebäude wird seitdem entsprechend der Restnutzungsdauer linear abgeschrieben, Investitionen werden wertsteigernd aktiviert.

Auf der Grundlage der angewandten Bewertungsverfahren haben die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls einschließlich der unselbstständigen Sondervermögen einen Buchwert von 663,8 Mio. Euro, nahezu exakt entsprechend dem Vorjahreswert. Rund 45 Prozent dieses Vermögenswertes entfallen auf die vom Erzbistum betriebenen Schulen. Weitere 37,3 Prozent auf kirchliche Gebäude, unter anderem das Priesterseminar, das Museum Kolumba und das Generalvikariat, sowie die fünf Tagungshäuser und Jugendbildungsstätten.

Bewertete Anteile am Immobilienvermögen



Aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt 21,3 Mio. Euro wurden im Jahr 2018 – einschließlich unterjähriger Zugänge – rund 15 Mio. Euro auf Grundstücke und Bauten umgebucht. Die Zugänge zu den Anlagen im Bau setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

<i>TEUR</i>	2018
Schülerweiterung und Wohnen Domsingschule (Mensa, Wohneinheiten, Tiefgarage), Köln-Lindenthal	5.126,4
Sanierung Haus Altenberg, Odenthal-Altenberg	2.761,2
Neubau Erzbischöfliche Gesamtschule, Bad Honnef	2.716,8
Kernsanierung des ehemaligen Klarissenklosters mit sich anschließendem Neubau, Köln	1.445,5
Umbau Abtei Michaelsberg (Katholisch-Soziales Institut), Siegburg	1.048,0
Gebäudesanierung und Ausbau Dachgeschoss der Erzbischöflichen Liebfrauenschule, Ratingen	1.038,3
Bauabschnitt Naturwissenschaften Ursulinenschule, Bornheim-Hersel	708,4
Sonstige	3.592,9
Summe	18.437,6

A. III. Finanzanlagen

Zur Deckung künftiger Verpflichtungen aus seinen vielfältigen Aktivitäten und zur dauerhaften Finanzierung langfristiger Aufgaben benötigt das Erzbistum Kapital. Das Finanzanlagevermögen stellt mit einem Anteil von 76,6 Prozent am Gesamtvermögen den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz dar. Es besteht zum größten Teil aus Wertpapieren sowie aus Immobilienanlagen und Beteiligungen an Unternehmen. Die Anlagestrategie folgt präzisen Regeln. Durch die Streuung auf verschiedene Anlageklassen werden die Ziele Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentabilität verfolgt. Gleichzeitig finden ethisch-nachhaltige Kriterien bei der Auswahl der jeweiligen Anlageobjekte Berücksichtigung.

A. III. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Gesellschaftsanteil von mehr als 50 Prozent hat sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Rheinwohnungsbau GmbH (Gesellschaftsanteil: 70,5 Prozent, Buchwert: 3,7 Mio. Euro) bewirtschaftete zum Stichtag 31. Dezember 2018 einen Bestand von

6.239 Wohnungen. 4.834 dieser Wohnungen befinden sich in Düsseldorf, die restlichen verteilen sich auf die Städte Duisburg, Berlin und Meerbusch. Die überwiegend einfachem bis mittlerem Standard entsprechenden Wohnungen haben eine durchschnittliche Größe von 67,5 Quadratmetern. Der durchschnittliche Mietzins beträgt 7,07 Euro pro Quadratmeter.

Die gemeinnützige Katholische Jugendagentur Erzbistum Köln GmbH (Gesellschaftsanteil: 100 Prozent, Buchwert: 50.000 Euro) unterstützt die Jugendpastoral im Erzbistum über regionale Gesellschaften und arbeitet eng mit der Fachabteilung Jugendseelsorge des Erzbistums zusammen.

Die BRD Domkloster B.V. (Gesellschaftsanteil: 90 Prozent, Buchwert: rund 16.000 Euro) ist die Eigentümerin des Hauses Domkloster 3 in Köln, in dem unter anderem das Domforum als seelsorgliche Anlaufstelle im Herzen Kölns betrieben wird. Die in der Bilanz unter A. III. 2. ausgewiesenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 16,9 Mio. Euro betreffen ein Darlehen des Erzbistums an diese Gesellschaft.

A. III. 3. Beteiligungen

Die Minderheitsbeteiligungen des Erzbistums umfassen eine Immobiliengesellschaft, fünf im Caritas- und Gesundheitswesen sowie fünf im Bereich Bildung und Medien tätige Unternehmen. Die Buchwerte und Geschäftsanteile stellen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

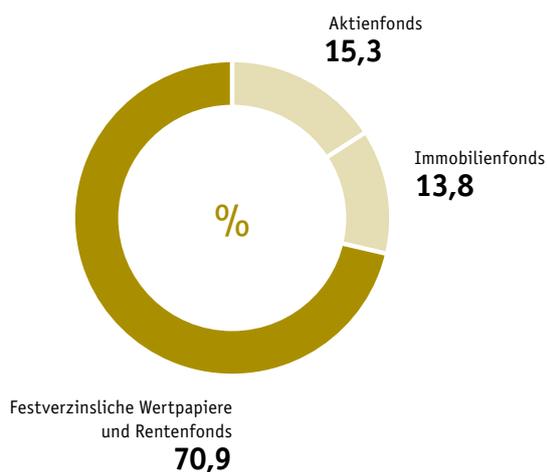
Beteiligungen	Buchwert	Beteiligung
	<i>TEUR</i>	<i>%</i>
Immobilien		
Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln	15.358,1	41,50
Caritas und Gesundheitswesen		
Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH, Köln	2.200,0	45,27
Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH, Köln	1.800,0	50,00
Kplus GmbH, Solingen	629,0	37,00
Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf	41,7	41,7
Krankenhaus Mörsenbroich Rath GmbH, Düsseldorf	1,9	3,8
Bildung und Medien		
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München	606,5	10,64
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz	6,2	20,00
KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, Bonn	6,0	0,87
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung, F.W.B. GmbH, Düsseldorf	5,5	20,00
Katholische Hochschule Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Köln	5,1	20,00
Summe	20.660,0	

Die Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft bewirtschaftet in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin 11.955 eigene Wohnungen und Gewerbeeinheiten sowie 2.337 Garagen und Stellplätze. Darüber hinaus verwaltet die Gesellschaft rund 10.000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten verbundener Unternehmen und 6.650 Wohnungen und Gewerbeeinheiten im Eigentum fremder Dritter. Die durchschnittliche Wohnfläche der eigenen Wohnungen beträgt 65,2 Quadratmeter, der durchschnittliche Mietzins 6,47 Euro pro Quadratmeter.

Die beiden Caritas-Gesellschaften betreiben Heime und Pflegeeinrichtungen sowie weitere Einrichtungen, insbesondere der Jugend- und Behindertenhilfe, mit fast 2.900 Plätzen. Hinzu kommen Wohneinrichtungen, zum Teil mit Betreuung, und Förderschulen.

Zum Bereich Bildung und Medien gehören die Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH als Holding verschiedener Medien- und Produktionsgesellschaften, die KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, die Katholische Hochschule gGmbH sowie zwei Trägergesellschaften für die Hochschule und ein Institut für Lehrerfortbildung.

Wertpapiere des Anlagevermögens



A. III. 5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die im Wertpapiervermögen ausgewiesenen Anlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent gestiegen. Dies spiegelt im Wesentlichen den Anstieg der Verpflichtungen wider, insbesondere die Zuführung zu den Pensionsrücklagen sowie den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen.

Die Kapitalanlagestrategie des Erzbistums Köln ist langfristig angelegt und folgt weitgehend den Maßgaben der Vorjahre. Sie orientieren sich an den Zielen, jederzeit zahlungsfähig zu sein, die Sicherheit und den Werterhalt des Substanzvermögens zu gewährleisten sowie ethisch nachhaltige Normen bei angemessenen Erträgen zu berücksichtigen. Das Erzbistum strebt keine Gewinnmaximierung an.

Die Strukturierung der Anlagen berücksichtigt die kurz- und langfristigen Verpflichtungen des Erzbistums. Dazu zählen die laufende Umsetzung des Wirtschaftsplans sowie langfristig die Deckung der Versorgungsverpflichtungen und der Erhalt des Immobilienvermögens.

Die Anlagerichtlinien schließen Anteile oder Anleihen von Wertpapieremittenten aus, die ethischen Grundsätzen der katholischen Kirche widersprechen. Dazu gehören unter anderem Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Abtreibung und Empfängnisverhütung, Waffen beziehungsweise Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen, die Missachtung von Standards der Vereinten Nationen zur Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Pornografie sowie Bestechung und Korruption. Hinzu kommen Kriterien zum Umweltverhalten und zur ökologischen Nachhaltigkeit. Ebenso unterbleiben Investitionen in Hedgefonds und Private Equity, weil diese Formen meist auf kurzfristige Gewinnmaximierung zielen. Zudem schließt das Erzbistum Köln staatliche Emittenten aus, wenn in diesen Ländern die Religionsfreiheit in hohem Maße beschränkt ist. Die Einhaltung dieser Kriterien wird jährlich zum Bilanzstichtag durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Für die Kapitalanlage existiert ein besonderes Risikomanagement, wonach Risikonahme nur bei ausreichender Risikotragfähigkeit erfolgt und diese einem laufenden Risikocontrolling unterliegt. Zum Bilanzstichtag wiesen die Wertpapiere des Anlagevermögens auf Basis der Kurswerte Bewertungsreserven von 22,7 Prozent auf. Dieser Wert unterliegt deutlichen Schwankungen und ist abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung. Ein Großteil der Reserven beruht auf den derzeit niedrigen Zinsen, da das Erzbistum noch über höherverzinsliche Wertpapiere verfügt, deren Marktwert gestiegen ist. Bei steigenden Zinsen werden diese Bewertungsreserven rasch aufgezehrt. Die direkt gehaltenen Wertpapiere bleiben in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eventuelle Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve dar.

Im Jahr 2018 erfolgten keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens.

Wertpapiervermögen nach Anlagearten 2018	Buchwert	Kurswert	Bewertungs- reserven
	TEUR	TEUR	%
Direkt gehaltene Wertpapiere	330.010,1	418.123,3	21,1
Spezialfonds	2.401.992,4	3.146.480,2	23,7
Immobilienfonds	146.343,8	158.166,9	7,5
Summe	2.878.346,3	3.772.770,4	22,7

A. III. 6. Sonstige Ausleihungen

Unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ sind im Wesentlichen Genossenschaftsanteile der Pax-Bank eG sowie Darlehen durch das Siedlungshilfswerk des Erzbistums Köln (Meister-Gerhard-Werk) bilanziert.

Das Darlehensvolumen des Meister-Gerhard-Werks reduzierte sich durch Tilgungsleistungen um rund 0,9 Mio. Euro auf nunmehr 1,7 Mio. Euro. Seit 2014 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben. Das Erzbistum hält zum 31. Dezember 2018 Genossenschaftsanteile der Pax-Bank eG mit einem Buchwert von 5 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro).

B. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen dominieren Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Damit stellt das Erzbistum die Liquidität für die laufenden Auszahlungen sicher, insbesondere für Gehälter sowie die monatlichen Zuschüsse an Kirchengemeinden und andere Einrichtungen.

Forderungen aus Kirchensteuern betreffen ausstehende Zahlungen der Finanzämter im Rahmen der Kirchensteuererhebung. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen betreffen ausstehende Zuschüsse für die Schulen.

Der Anstieg der Forderungen aus Kirchensteuern um 18,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den zum Teil erst zu Beginn des Jahres 2019 durch die Landeskasse Düsseldorf gezahlten Abschlägen auf die durch die Finanzämter vereinnahmten Kirchensteuern des Monats Dezember. Im Vorjahr wurden die Abschlagszahlungen bereits Ende Dezember 2017 beim Erzbistum Köln vereinnahmt.

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthält im Wesentlichen Abgrenzungsbeträge von Zinsen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 3,5 Mio. Euro, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über 1,6 Mio. Euro, Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro sowie geleistete Anzahlungen mit 1,2 Mio. Euro und Forderungen gegenüber sonstigen kirchlichen Einrichtungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Wie in den Jahren zuvor standen dem Erzbistum auch 2018 durchgängig ausreichende liquide Mittel zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag betragen der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten rund 121 Mio. Euro.

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 11 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen im Voraus gezahlte Bezüge der beamtenähnlich Beschäftigten des Erzbistums Köln.

Passiva

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Erzbistums Köln gliedert sich in das Bistumskapital und verschiedene Rücklagen. Ein großer Anteil des Eigenkapitals ist an spezifische Zwecke gebunden und steht nicht zur freien Verfügung. Das gesamte Eigenkapital stieg gegenüber dem Vorjahr durch die Dotierungen der Rücklagen um 22,6 Mio. Euro auf 2,612 Mrd. Euro. Vom Eigenkapital entfallen rund 1,764 Mrd. Euro auf zweckgebundene Rücklagen. Bistumskapital und Ausgleichsrücklage blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Stellt man das Eigenkapital in Relation zur Bilanzsumme von 3,823 Mrd. Euro, ergibt sich eine im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkene Eigenkapitalquote von 68,3 Prozent.

Die Ausgleichsrücklage dient der Deckung von Risiken und fungiert als Puffer bei ungeplanten Schwankungen von Erträgen und Aufwendungen. Die Bauerhaltungsrücklage dient der Sicherung der langfristigen Instandhaltung der rund 1.200 Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln, von denen rund 600 unter Denkmalschutz stehen. Den Erhalt dieser und anderer für das kirchliche Leben wichtiger Gebäude unterstützt das Erzbistum durch Zuweisungen. Die notwendige Instandhaltung der Gebäude ist mit erheblichen finanziellen Lasten verbunden und stellt eine dauerhafte Aufgabe auch für künftige Generationen dar. Das Rücklagenkonzept sieht, unter Berücksichtigung des Anstiegs des Baupreisindex des Landes Nordrhein-Westfalen um 3,9 Prozent für 2018, eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 24,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,5 Mio. Euro) vor. Im Berichtsjahr konnten der Bauerhaltungsrücklage von der gemäß Rücklagenkonzept vorgesehenen Dotierung anteilig 16,7 Mio. Euro aus dem erwirtschafteten Jahresergebnis zugeführt werden.

Im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses hat das Erzbistum Köln Sonderrücklagen gebildet, die für sozial-karitative Maßnahmen sowie für Maßnahmen der schulischen und außerschulischen Bildung vorgesehen sind, die insbesondere der Förderung von Menschen an den Rändern der Gesellschaft zugutekommen und integrativ wirken sollen. Sie dienen ausdrücklich der Unterstützung einmaliger, investiver oder zeitlich befristeter Maßnahmen. Somit ist mittelfristig ein Kapitalverzehr dieser Rücklagen beabsichtigt. 2018 erfolgte eine Entnahme in Höhe von 0,1 Mio. Euro. Damit wurden die Sonderrücklagen von 32,6 Mio. Euro auf 32,5 Mio. Euro reduziert.

Für beamtenähnlich beschäftigte Priester und Laien im Erzbistum Köln werden die Risiken für Pensionen und andere Verpflichtungen regelmäßig zum Bilanzstichtag ermittelt. Zum 31. Dezember 2018 wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit einem Zinssatz von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent) berechnet. Der Betrag, der die handelsrechtlich zulässigen Rückstellungen übersteigt, wird als Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zur Risikovorsorge abgegrenzt und steht deshalb dem Erzbistum nicht als freies Kapital zur Verfügung. Die gesamten Pensionsverpflichtungen (Rücklagen und Rückstellungen) beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 1,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,1 Mrd. Euro).

Der Ergebnismrücklage wurden im Berichtsjahr analog zum Vorjahr rund 3,2 Mio. Euro zugeführt.

B. Sonderposten

Der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen umfasst das Eigenkapital von insgesamt 78 rechtlich unselbstständigen Stiftungen, die vom Erzbistum Köln verwaltet werden. Das Reinvermögen dieser Stiftungen in Höhe von insgesamt 228,5 Mio. Euro verteilt sich im Wesentlichen auf rund 20,5 Mio. Euro Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude), 169,8 Mio. Euro Wertpapiere sowie rund 37 Mio. Euro Umlaufvermögen.

Bei dem Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens handelt es sich zum einen um zweckgebundene öffentliche Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket II sowie weitere Zuschüsse für den Bau des Kunstmuseums Kolumba in Köln. Des Weiteren dienen Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zur Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur. Die erhaltenen Zuschüsse werden analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände linear aufgelöst.

C. 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Das Erzbistum bildet für die Pensionsansprüche von beamtenähnlich beschäftigten Priestern und Laien Rückstellungen nach anerkannten mathematischen Verfahren und gesetzlichen Kalkulationsvorgaben. Zum Bilanzstichtag gab es 1.634 (Vorjahr: 1.631) Leistungsempfänger sowie 2.085 (Vorjahr: 2.116) zukünftig Pensionsberechtigte.

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen ergab sich 2018 insbesondere durch die Verwendung aktualisierter Sterbetafeln bei der Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens durch die Heubeck AG.

Durch die Änderung handelsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2016 wurde die Berechnung des Zinssatzes für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen angepasst. Abzuzinsen sind derartige Rückstellungen nunmehr nicht mehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Jahren ergibt, sondern mit dem Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren errechnet. Der im Jahresabschluss 2018 anzuwendende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre liegt bei 3,21 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr (3,67 Prozent) weiter reduziert. Aufgrund dieser Zinsänderung waren weitere

Rückstellungen in Höhe von 62,2 Mio. Euro zu bilden. Bis zum Wirtschaftsjahr 2015 galt der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Auf dieser Basis würde sich ein um 69,1 Mio. Euro höherer Rückstellungsbedarf zum Bilanzstichtag 2018 ergeben. 2018 betrug die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen 20,1 Mio. Euro. Gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erzbistums Köln bestehen mittelbare Pensionszusagen, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) finanziert werden. Zur Schließung einer dort bestehenden Deckungslücke erhebt die KZVK einen Finanzierungsbeitrag über 25 Jahre. Hierfür hat das Erzbistum ein Passivierungswahlrecht in Anspruch genommen und eine entsprechende Rückstellung gebildet, die 2018 mit 1,1 Mio. Euro dotiert wurde und den Personalaufwand erhöht.

C. 2. Sonstige Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2017 wurden Beihilferückstellungen in Höhe von 146 Mio. Euro unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2018 wurden Beihilferückstellungen in Höhe von 179,2 Mio. Euro unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rund 33 Mio. Euro resultiert aus erhöhten Schadenbelastungen, die eine Anpassung des Rückstellungsniveaus erforderten.

Sonstige Rückstellungen

TEUR	2018
Beihilfe	179.237,6
Kirchensteuerclearing	47.000,0
Runder Tisch Heimerziehung	6.962,6
Ausstehender Urlaub, Mehrarbeit	3.081,2
Rückforderung Zuschüsse Schulen	2.924,4
Altersteilzeit	2.261,0
Priesterseminar	1.363,4
Übrige	8.926,5
Summe	251.756,7

Von den weiteren sonstigen Rückstellungen entfällt der größte Teil auf das sogenannte Kirchensteuer-clearing. Die Kirchenlohnsteuer steht denjenigen Diözesen zu, in deren Gebiet die jeweiligen Katholiken wohnen. Die Finanzämter überweisen die Kirchenlohnsteuer aber an die Diözesen, in denen die jeweiligen Arbeitgeber ihren Sitz haben. Mit dem Kirchensteuer-clearing nehmen die Bistümer eine Umverteilung nach einem Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren vor. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung dieses Verfahrens waren zum Abschlussstichtag die Jahre 2015 bis 2018 noch nicht endgültig abgerechnet. Im Jahr 2018 stieg die Rückstellung aus Inanspruchnahmen, Auflösungen, Zuführungen und Aufzinsung per saldo von 44,7 Mio. Euro auf 47 Mio. Euro.

Die nordrhein-westfälischen Bistümer haben mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbart, aus zurück-erstatteten Sanierungsgeldern der KZVK einen Anteil, der den Kindertagesstätten zugerechnet wird, jeweils hälftig an das Land Nordrhein-Westfalen und an die betroffenen Kommunen zu erstatten. Auf das Erzbistum Köln entfielen dabei Zahlungen in Höhe von 4,6 Mio. Euro. Die in den Vorjahren hierfür gebildeten Rückstellungen wurden in Anspruch genommen.

Im Jahr 2015 wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands die Beteiligung an der gemeinsamen Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ von Bund, Ländern und weiteren Trägern beschlossen. Für seinen Anteil hat das Erzbistum Köln 2015 eine Rückstellung in Höhe von 8 Mio. Euro eingestellt (Runder Tisch Heimerziehung). Im Jahr 2018 leistete das Erzbistum aus dieser Rückstellung eine Zahlung in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Euro).

Die Rückstellungen für Rückforderungen aus erhaltenen Zuschüssen für Schulen betreffen die Jahre 2015 bis einschließlich 2018. Für diesen Zeitraum wurden noch keine endgültigen Bescheide erlassen.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Erzbistums Köln belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 130,6 Mio. Euro, fast ausschließlich mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Mit 93,5 Mio. Euro entfällt der größte Teil auf Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften. Diese beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus bewilligten Bauzuschüssen.

Ergebnisrechnung

<i>TEUR</i>	2018	2017
Erträge		
Erträge aus Kirchensteuern	670.447,4	655.502,9
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	127.010,9	122.326,5
Sonstige Umsatzerlöse	47.374,7	41.908,2
Sonstige Erträge	34.616,4	40.723,1
	879.449,4	860.460,8
Aufwendungen		
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	358.291,9	369.460,3
Personalaufwand	370.522,8	331.435,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.344,5	28.184,5
Sonstige Aufwendungen	119.921,1	124.257,3
	878.080,2	853.337,8
Zwischenergebnis	1.369,2	7.122,9
Finanzergebnis		
Erträge aus Beteiligungen	3.309,4	2.942,8
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	40.783,4	42.886,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	424,4	20,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.105,8	23.694,3
	21.411,2	22.156,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22.780,5	29.279,1
Sonstige Steuern	187,5	178,1
Jahresüberschuss	22.592,9	29.101,0
Ergebnisverwendung		
Gewinnvortrag	0,0	0,0
Entnahme aus Rücklagen		
a) Entnahme aus der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,0	0,0
b) Entnahme aus der Bauerhaltungsrücklage	126,2	785,9
c) Entnahme aus der Ergebnisrücklage	0,0	0,0
Einstellung in Rücklagen		
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,0	0,0
b) Einstellung in die Bauerhaltungs- und Sonderrücklage	16.700,0	19.885,9
c) Einstellung in die Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.770,2	6.788,8
d) Einstellung in die Ergebnisrücklage	3.249,0	3.212,1
Bilanzgewinn	0,0	0,0

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Gewinn-und-Verlust-Rechnung) des Erzbistums Köln führt die Erträge und Aufwendungen des gesamten Wirtschaftsjahres auf. Aus der Differenz zwischen den Erträgen und den Aufwendungen ergibt sich das Jahresergebnis.

Erträge

Die größte Ertragsposition bleibt wie in den vergangenen Jahren die Kirchensteuer aus den in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz gelegenen Regionen des Erzbistums. Von diesen Einnahmen sind die Erhebungskosten sowie die nach dem sogenannten Clearingverfahren durchgeführte Weiterverrechnung von Kirchensteuererträgen an andere Bistümer abzuziehen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge aus Kirchensteuern um 2,3 Prozent auf 670,4 Mio. Euro (Vorjahr: 655,5 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Erhebungskosten der Finanzämter und von Erlassen verbleiben 638,9 Mio. Euro, die für die Aufgaben des Erzbistums verfügbar sind.

Der zweitgrößte Ertragsposten sind die Zuweisungen und Zuschüsse. Sie resultieren überwiegend aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und umfassten im Berichtsjahr 127 Mio. Euro (Vorjahr: 122,3 Mio. Euro). Davon entfallen fast 98 Prozent auf Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der vom Erzbistum getragenen staatlich genehmigten Ersatzschulen. In den Zuweisungen und Zuschüssen sind auch Staatsdotationen in Höhe von 3,1 Mio. Euro enthalten, unter anderem für die Besoldung von kirchlichen Bediensteten.

Seit dem Berichtsjahr 2016 wird die Position „Sonstige Umsatzerlöse“ aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) in die Ergebnisrechnung aufgenommen. Die hier ausgewiesenen Erträge wurden bis einschließlich 2015 unter den „Sonstigen Erträgen“ erfasst. Im Berichtsjahr nahmen die sonstigen Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um rund 13 Prozent zu. Dies geht im Wesentlichen auf gestiegene Mieterträge in Höhe von rund 17 Mio. Euro (Vorjahr: 15,5 Mio. Euro), höhere Erstattungen von Personalkosten über 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro) sowie auf

Beherbergungserträge der Tagungshäuser in Höhe von 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro) zurück.

Die sonstigen Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 40,7 Mio. Euro auf 34,6 Mio. Euro. Sie beinhalten zu rund 53 Prozent Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 18,2 Mio. Euro (Vorjahr: 22,5 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen von 12,3 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro), Beihilferückstellungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro) sowie der Auflösung der Rückstellung für das KZVK-Sanierungsgeld Kindertagesstätten in Höhe von 0,9 Mio. Euro. Gleichzeitig umfassen die sonstigen Erträge vor allem Rückforderungen von Zuwendungen und Zuschüssen in Höhe von 9,2 Mio. Euro (Vorjahr: 9,5 Mio. Euro), Erträge aus sonstigen Erstattungen über 2,3 Mio. Euro, Erträge aus hinfälligen Bewilligungen mit 1,3 Mio. Euro, Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens von 1,1 Mio. Euro sowie aus Spenden und Kollekten in Höhe von 0,9 Mio. Euro.

Erträge aus Kirchensteuern

TEUR	2018	2017
Erträge aus Lohnsteuer	770.049,5	740.507,6
Erträge aus Einkommensteuer	141.234,2	141.885,1
Erträge aus Abgeltungsteuer	22.718,6	23.626,6
Kirchensteuer brutto	934.002,2	906.019,3
Kirchenlohnsteuerverrechnung	263.554,9	250.516,4
Kirchensteuer netto	670.447,4	655.502,9
Auflösung Rückstellungen	757,8	4.712,2
Gebühren Finanzverwaltung	28.058,1	27.218,7
Sonstige Aufwendungen aus der Kirchensteuer*	4.259,0	6.598,6
Kirchensteuer verfügbar	638.888,0	626.397,8

* Unter anderem Anteil für die seelsorgerischen Aufgaben des Militärbischofs sowie Kirchensteuererlass.

Aufwendungen

Die größte Position bei den Aufwendungen sind im Jahr 2018 die Personalaufwendungen. Sie umfassen Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Der Personalaufwand verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 39 Mio. Euro auf 370,5 Mio. Euro. Bei den in der Übersicht aufgeführten Priestierzahlen sind – anders als in den Vorjahren – auch Ordenspriester, die im Erzbistum tätig sind, berücksichtigt. Der Anstieg der Mitarbeiterzahl beim sonstigen Personal ist insbesondere auf den Einsatz von hauptamtlichen Verwaltungsleitungen in den Seelsorgebereichen zurückzuführen, die beim Erzbistum angestellt sind. Die Steigerung des Personalaufwands um 11,8 Prozent geht einerseits auf um 9,5 Mio. Euro gestiegene Löhne und Gehälter zurück, wobei die Erhöhungen alle Besoldungs- und Vergütungsgruppen betrafen.

Außerdem stieg der Aufwand für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rund 29,6 Mio. Euro auf 137 Mio. Euro. Grund dafür sind zum einen höhere Sozialabgaben und gestiegene Beiträge für die KZVK. Gleichzeitig trugen vor allem Aufwendungen aufgrund von Beihilfeverpflichtungen zu einer Erhöhung dieser Aufwandsposition bei. Aus der jährlich durch einen Aktuar zu erstellenden Kalkulation ergaben sich höhere Zuführungen zu den Beihilferückstellungen durch gestiegene Schadenbelastungen, aufgrund von aktualisierten Kopfschadenstatistiken und Sterbetafeln sowie durch das weitere Absinken der Diskontierungszinssätze. Allein die Aufwendungen für die Altersvorsorge inklusive der Beihilfeverpflichtungen stiegen dabei gegenüber dem Vorjahr um 28,4 Mio. Euro auf 109,4 Mio. Euro.

Die zweitgrößte Aufwandsposition bilden im Berichtsjahr die Zuweisungen und Zuschüsse, die das Erzbistum an Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, die Caritas, Mission und Entwicklungshilfe sowie andere Hilfs- und Seelsorgeeinrichtungen gibt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl (zum 31.12.)	2018	2017
In den erzbischöflichen Schulen		
Lehrerinnen und Lehrer	1.836	1.835
Sonstiges Personal (z.B. Hausmeister, Schulsekretärinnen Raumpflegerinnen etc.)	161	160
	1.997	1.995
Im pastoralen Dienst des Erzbistums Köln		
Priester	677	692
Diakone (im Hauptberuf)	100	99
Pastoral- und Gemeindefereferenten/-innen	415	418
	1.192	1.209
Sonstiges Personal des Erzbistums Köln	1.504	1.450
Gesamt	4.693	4.654

Zuweisungen und Zuschüsse

TEUR	2018	2017
Regionale Seelsorge	166.587,3	164.874,4
Bildung	14.074,4	14.359,5
Erzbischöfliche Einrichtungen und Verwaltung	5.697,3	5.658,6
Caritas	56.824,9	56.349,6
Zielgruppenbezogene Seelsorge	25.545,7	24.833,1
Kindertagesstätten	41.432,1	54.140,6
Überdiözesane Aufgaben, Mission und Entwicklungshilfe	44.121,5	45.745,9
Sonstiges	4.008,7	3.498,7
Summe	358.291,9	369.460,3

Sie umfassen im Berichtsjahr 358,3 Mio. Euro und liegen damit 3 Prozent unter dem Vorjahreswert von 369,5 Mio. Euro. Der Rückgang in Höhe von 11,2 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zuweisungen und Zuschüssen an die Kindertagesstätten. Zum einen gingen hier die Bedarfszuweisungen auf 34,1 Mio. Euro (Vorjahr: 38,8 Mio. Euro) sowie die Zuweisungen für Bauerhaltungs- und Neubaumaßnahmen auf 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 15,2 Mio. Euro) zurück. Demgegenüber stiegen die Zuweisungen für Bauerhaltungs- und Baumaßnahmen an die Kirchengemeinden und Gemeindeverbände im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. Euro auf 40,8 Mio. Euro.

Mit Zuschüssen in Höhe von 56,8 Mio. Euro (2017: 56,3 Mio. Euro) bleibt die Caritas mit ihren diversen Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangeboten nach der regionalen Seelsorge der größte Empfänger von Zuschüssen.

Die Aufwendungen für Mission und Entwicklungshilfe beliefen sich auf rund 25,5 Mio. Euro (Vorjahr: 24,4 Mio. Euro). Darin enthalten waren rund 2 Mio. Euro Zuschüsse an die Weltkirche für Maßnahmen zur Flüchtlingshilfe. Darüber hinaus wurden 4,9 Mio. Euro für verschiedene Projekte zur Flüchtlingshilfe und Integration im Erzbistum Köln eingesetzt. Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe im Berichtsjahr auf 6,9 Mio. Euro.

Analog zum Vorjahr hat die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) einen Finanzierungsbeitrag zur Schließung einer Deckungslücke erhoben, wofür das Erzbistum 4,4 Mio. Euro aufgewendet hat. Die sonstigen Aufwendungen entfallen unter anderem auf die Hebegebühren für den Einzug der Kirchensteuer durch die Finanzämter (28,1 Mio. Euro) sowie auf die Instandhaltung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (12,3 Mio. Euro) und EDV-Leistungen (10,4 Mio. Euro). Weitere Aufwendungen betreffen Reinigung, Beschäftigung von Fremdpersonal, Mieten, Schülerbeförderung, Versicherungsbeiträge, Energiekosten, Wartungskosten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen sowie Porto, Telefonkosten und anderes.

Insgesamt gingen die sonstigen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund 4,3 Mio. Euro zurück. Dies resultiert vor allem aus einem Rückgang der Aufwendungen für die Instandhaltung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 3,7 Mio. Euro und einem geringeren Erlass von Kirchensteuern über rund 2,3 Mio. Euro. Gleichzeitig erhöhten sich die Hebegebühren der Finanzverwaltung um rund 0,8 Mio. Euro sowie die Aufwendungen für Beratung um rund 1,2 Mio. Euro.

Finanzergebnis

In das Finanzergebnis fließen auch die Ergebnisabführungen der Beteiligungen ein. Ertragsrelevant sind dabei lediglich die beiden Wohnungsbaugesellschaften Rheinwohnungsbau GmbH und Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, die im Jahr 2018 zusammen 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: rund 3 Mio. Euro) an das Erzbistum abführten.

Aus den Wertpapieren des Anlagevermögens einschließlich der Investmentfonds wurde eine Gesamtverzinsung von 3,2 Prozent auf das angelegte Vermögen erzielt. Davon wurde ein Teilbetrag in Höhe von 40,8 Mio. Euro als Ertrag vereinnahmt. Das entspricht einer Ausschüttungsrendite von 1,4 Prozent. Die verbleibenden Ertragsanteile wurden thesauriert, um die Risikotragfähigkeit zu stärken.

Im Jahr 2018 wurden keine Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen.

Geschmälert wird das Finanzergebnis durch den Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen und Darlehen, die sich im Jahr 2018 auf 23 Mio. Euro (Vorjahr: 23,6 Mio. Euro) belief. Insgesamt ergibt sich ein Finanzergebnis von 21,4 Mio. Euro (Vorjahr: 22,2 Mio. Euro).

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Aus dem operativen Ergebnis und dem Finanzergebnis ergibt sich nach Steuern ein Jahresüberschuss von 22,6 Mio. Euro (Vorjahr: 29,1 Mio. Euro).

In die Bauerhaltungsrücklage wurden nach einer Entnahme von 0,1 Mio. Euro unter Berücksichtigung der Entwicklung des Baupreisindex rund 16,7 Mio. Euro eingestellt (Vorjahr: 19,9 Mio. Euro). Des Weiteren wurden aus dem Jahresüberschuss 2,8 Mio. Euro in die Pensionsrücklage eingestellt (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro).

Die verbleibenden 3,2 Mio. Euro wurden der Ergebnisrücklage zugeführt.

Prüfung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk

Das Erzbistum Köln möchte mit der Veröffentlichung dieses Finanzberichts weitgehende Transparenz über die Finanz- und Vermögenslage des Erzbistums sowie des Erzbischöflichen Stuhls schaffen. Um Vergleichbarkeit mit anderen Institutionen herzustellen und eine klar nachvollziehbare Darstellung zu finden, richtet sich das Erzbistum freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Jahresabschlüsse großer Kapitalgesellschaften.

Die in diesem Finanzbericht aufbereiteten Informationen sind darüber hinaus wesentlich ausführlicher und detaillierter als im formellen Jahresabschluss dargestellt. So wurden zahlreiche zusätzliche Erläuterungen ergänzt, beispielsweise zu den Beteiligungen oder zur Struktur der Kapitalanlagen.

Mit der Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses des Erzbistums Köln KdöR und des Erzbischöflichen Stuhls Köln KdöR wurde aufgrund der Beschlussfassung des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats vom 2. Dezember

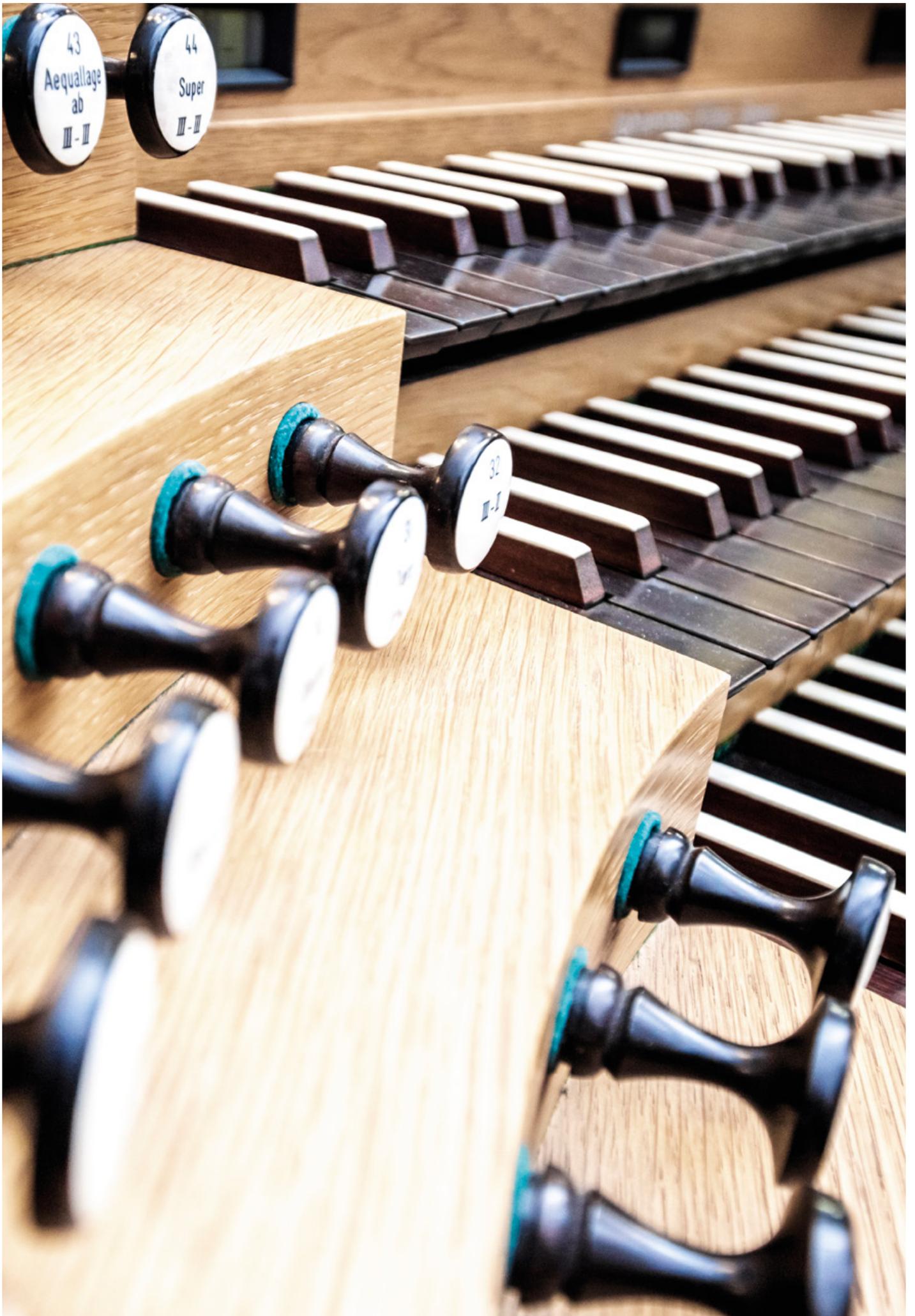
2017 die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Sie hat die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Im Bestätigungsvermerk zum vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wurde folgendes Prüfungsurteil festgehalten:

— Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes zusammengefasstes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften.

— Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass ihre Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Mit Datum vom 13. Juni 2019 hat sie dem Erzbistum Köln den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.



Wohin fließt die Kirchensteuer?

Die kirchlichen Aufgaben des Erzbistums Köln sind vielfältig. Sie umfassen die zentralen Handlungsfelder Seelsorge, Bildung und Caritas sowie Hilfe für Menschen in Not. Hieraus leiten sich umfangreiche Aktivitäten ab, deren Finanzierung sowohl über Kirchensteuereinnahmen und Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen als auch über Erträge aus dem Finanzvermögen sowie sonstigen Einnahmen des Erzbistums gewährleistet wird.

Die Bilanz und die Ergebnisrechnung bilden die Vermögens- und Ertragslage des Erzbistums ab und folgen der Gliederung, die das Handelsgesetzbuch vorschreibt. Im Rahmen dieser Darstellung wird nur eingeschränkt verdeutlicht, welche Mittel für die Arbeit der Kirche eingesetzt wurden und wie sich diese auf die zu erfüllenden Aufgaben verteilen.

Die folgenden Erläuterungen erklären deshalb unter Berücksichtigung inhaltlicher Gesichtspunkte, welche Aufwendungen in den einzelnen Aufgabenbereichen des Erzbistums angefallen sind und wodurch sie finanziert wurden.

Die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle des Erzbistums Köln zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben ist die Kirchensteuer. Sie repräsentierte 2018 mit 670 Mio. Euro 72,6 Prozent der gesamten Einnahmen des Erzbistums Köln und wurde vor allem für den Dienst am Menschen in den Bereichen Seelsorge, Caritas und Bildung verwendet. Bei einer Mitgliederzahl von 1,94 Millionen hat damit jeder Kirchensteuerzahler im Erzbistum Köln diese Aufgabenerfüllung im Berichtszeitraum mit durchschnittlich 345 Euro unterstützt. Damit wurden die gesamten Aufwendungen aller Aufgabenbereiche im Jahr 2018 in Höhe von 901,4 Mio. Euro zu 74,4 Prozent von den Kirchenmitgliedern durch Kirchensteuern finanziert.

Die übrigen Aufwendungen werden vor allem durch Zuschüsse der öffentlichen Hand, insbesondere für den Betrieb der Schulen, finanziert. Darüber hinaus tragen auch die Erträge aus dem Finanzvermögen und sonstige Einnahmen zur Erfüllung der täglichen Arbeit im Erzbistum bei.

Die gesamten Aufwendungen des Jahres 2018 für die Aufgabenbereiche des Erzbistums in Höhe von 901,4 Mio. Euro liegen insgesamt 2,75 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Dies geht vor allem auf höhere Aufwendungen in der Altersvorsorge zurück, die gegenüber 2017 um rund 27 Prozent auf insgesamt 127,8 Mio. Euro gestiegen sind.

Die Entwicklung der Aufwendungen für die einzelnen Aufgabenbereiche wird im Folgenden erläutert.

Einen Überblick über die Verwendung der anteiligen Kirchensteuer für die einzelnen Aufgaben, also ohne Berücksichtigung der aus anderen Quellen finanzierten Aufwendungen, bieten die Infografik zum Aufklappen im Umschlag und die Darstellung im Internet: www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht2018

Aufwendungen nach Aufgabenbereichen

<i>TEUR</i>	2018	2017
Regionale Seelsorge	241.364,2	234.006,7
Schule und Hochschule	165.153,8	162.939,1
Erwachsenenbildung	20.309,4	20.247,5
Tagungshäuser	19.709,9	22.563,3
Bildung	205.173,1	205.749,9
Kindertagesstätten	42.745,6	55.474,6
Caritas	57.085,9	56.653,6
Mission und Entwicklungshilfe	26.332,8	25.237,0
Gemeinsame Aufgaben der Bistümer	19.305,0	21.860,4
Überdiözesane Aufgaben	45.637,7	47.097,4
Jugendseelsorge	24.187,9	24.556,4
Erwachsenenseelsorge	11.172,2	11.248,7
Weitere kategoriale Seelsorge	22.583,0	20.767,6
Zielgruppenbezogene Seelsorge	57.943,1	56.572,7
Bischöfe, Bischofsvikare, Offizialat, Erzbischöfliches Haus	3.801,2	4.052,9
Erzbischöfliche Einrichtungen und Gebäude	27.140,6	25.154,7
Erzbischöfliche Verwaltung	53.475,8	49.312,4
Erzbischöfliche Einrichtungen und Verwaltung	84.417,6	78.520,0
Altersversorgung	127.825,4	100.522,9
Aufwendungen aus der Kirchensteuer	32.317,2	33.817,3
Sondervermögen (unselbstständige Stiftungen)	6.863,7	8.795,2
Summe Aufwendungen	901.373,6	877.210,3

Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

Regionale Seelsorge

Die regionale Seelsorge (auch territoriale Seelsorge) bezeichnet im Wesentlichen die Seelsorge in den Pfarreien auf dem Gebiet des Erzbistums Köln. Der Gesamtaufwand der territorialen Seelsorge ist im Jahr 2018 um rund 3,14 Prozent auf 241,4 Mio. Euro gestiegen. Er enthält Zuweisungen für Betriebs- und Personalkosten in den Kirchengemeinden von rund 116 Mio. Euro. Die Personalkosten, vor allem der pastoralen Dienste, die vom Erzbistum direkt getragen werden, haben sich 2018 um rund 5,2 Mio. Euro auf insgesamt 67,8 Mio. Euro (+ 8,3 Prozent) erhöht. Grund hierfür ist neben den Tarifsteigerungen insbesondere die Einstellung weiterer Verwaltungsleiter.

Hinzu kommen weitere Zuschüsse, zum Beispiel für Baumaßnahmen an Kirchen, Versammlungsflächen und sonstigen Gebäuden, die im Berichtsjahr rund 40,8 Mio. Euro betragen. Die Investitionszuweisungen liegen um etwa 3,3 Mio. Euro über dem Vorjahr. Von den Gesamtaufwendungen für die regionale Seelsorge stammen 230,1 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln.

Bildung

Zu den Aktivitäten des Erzbistums im Bildungsbereich gehören neben den erzbischöflichen Schulen auch die Erwachsenen- und Familienbildung und der Betrieb der Tagungshäuser. Das Erzbistum ist Träger von 32 Schulen (17 Gymnasien, 7 Realschulen, 3 Berufskollegs, 1 Weiterbildungskolleg, 1 Gesamtschule, 1 Grund- und Hauptschule, 1 Grundschule, 1 Musikschule). In diesen Schulen unterrichten insgesamt 1.836 Lehrkräfte rund 23.000 Schülerinnen und Schüler. Mit der Bereitstellung und Instandhaltung der Gebäude und seinem Anteil an den laufenden Kosten leistet das Erzbistum einen wichtigen Beitrag in der wertebezogenen Bildungsarbeit. Dabei geht es nicht nur um reinen Wissenserwerb, sondern auf der Basis des christlichen Menschenbildes auch um die Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben.

Mit 165,2 Mio. Euro ist der Betrieb der Schulen und Hochschulen einer der größten Aufwandsposten des Erzbistums. Zu den hier erfassten Aufwendungen zählt auch die Finanzierung der katholischen Hochschulgemeinden sowie der Schulseelsorge und der schulischen Religionspädagogik. Insgesamt nahmen die Aufwen-

dungen im Bereich Schule und Hochschule 2018 um rund 1,4 Prozent zu. Dies resultiert zum einen aus einem Anstieg der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um rund 3,2 Mio. Euro auf 113,2 Mio. Euro. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Abschreibungen um 0,7 Mio. Euro auf insgesamt 14,5 Mio. Euro. Die Projektaufwendungen gingen dagegen um 1,5 Mio. Euro auf 4,8 Mio. Euro zurück. Die Erträge, die im Wesentlichen aus Landeszuschüssen zum Erhalt der erzbischöflichen Schulen resultieren, stiegen um über 5,5 Mio. Euro und umfassen damit im Berichtsjahr insgesamt 129,3 Mio. Euro (Vorjahr: 123,7 Mio. Euro). Somit ergab sich ein Finanzierungsbedarf aus Kirchensteuermitteln in Höhe von 35,9 Mio. Euro (Vorjahr: 39,2 Mio. Euro). Dies entspricht rund 5,8 Prozent der verwendeten Kirchensteuermittel.

In der Erwachsenen- und Familienbildung bietet das Bildungswerk der Erzdiözese Köln ein breites Programmspektrum. Elf regionale Katholische Bildungswerke und neun Katholische Familienbildungsstätten dienen der Weiterbildung der Teilnehmer aus Gemeinden, Institutionen und Verbänden und leisten darüber hinaus durch Sprachkurse für Flüchtlinge und die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden einen großen Beitrag zur Eingliederung von Flüchtlingen und Migranten. Das Edith-Stein-Exerzitienhaus ergänzt das Angebot mit Einkehr- und Besinnungstagen. Der Aufwand von rund 20,3 Mio. Euro für diesen Aufgabenbereich entsteht insbesondere durch Personalaufwendungen (10,2 Mio. Euro) und Zuschüsse (rund 9,3 Mio. Euro), vor allem an die Bildungswerke der Regionen und an die Familienbildungsstätten. Für die Erwachsenenbildung wurden Kirchensteuermittel von insgesamt 17,7 Mio. Euro aufgewendet.

Das Erzbistum Köln unterhält vier Tagungshäuser als Bildungseinrichtungen für Erwachsene: das Maternushaus, das Katholisch-Soziale Institut, das Kardinal Schulte Haus und das Haus Marienhof. Der Gesamtaufwand hat sich nach dem Abschluss verschiedener Baumaßnahmen und der Ausstattung des Katholisch-Sozialen Instituts gegenüber dem Vorjahr um 12,7 Prozent deutlich auf 19,7 Mio. Euro reduziert. Zudem sind die Erträge der Tagungshäuser – vor allem nach der vollständigen Inbetriebnahme des Katholisch-Sozialen Instituts – gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 7 Prozent um rund 0,8 Mio. Euro gestiegen. Der Bedarf an Kirchensteuermitteln ist für den Betrieb der Tagungshäuser im Berichtsjahr 2018 dadurch um 3,7 Mio. Euro auf 7,3 Mio. Euro gesunken. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 34 Prozent.

Caritas

Das Erzbistum Köln hat die Arbeit der Caritas 2018 mit Zuschüssen von 56,3 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln unterstützt. Das entspricht rund 9,1 Prozent der verwendeten Kirchensteuermittel. Die gesamten Aufwendungen dieses Bereiches sind gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent auf 57,1 Mio. Euro gestiegen, was vor allem auf tariflich bedingte Personalkostensteigerungen zurückzuführen ist. Die geleisteten Zuschüsse werden für verschiedene Fachbereiche innerhalb der Caritas ausgegeben. Dazu zählt die Finanzierung des laufenden Bedarfs in 14 Caritas- und 26 Fachverbänden, des Diözesan-Caritasverbandes, der Schwangerschaftsberatung „esperanza“, der Caritas-Pflegestationen, der Fachdienste und Zentren für Integration und Migration sowie der Erziehungsberatungsstellen. Das Erzbistum übernimmt in diesen Einrichtungen zwischen 25 und 75 Prozent der Personal- und Betriebskosten. Des Weiteren fließen rund 3 Mio. Euro in Projekte der Flüchtlingshilfe des Diözesan-Caritasverbandes.

Kindertagesstätten

Die Aufwendungen für die Kindertagesstätten umfassen die Zuweisungen des Erzbistums Köln (Trägeranteile) für die derzeit 541 Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen und neun Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz in pfarrlicher Trägerschaft. Mit insgesamt 42,7 Mio. Euro lagen die gesamten Aufwendungen 2018 um rund 23 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres.

Diese Entwicklung geht vor allem auf geringere Zuweisungen und Liquiditätshilfen sowie Defizitausgleiche zurück. Diese fielen um rund 5,4 Mio. Euro geringer aus als im Vorjahr. Zudem haben sich gegenüber 2017 die Investitionszuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten um rund 8 Mio. Euro auf insgesamt 7,2 Mio. Euro reduziert.

Insgesamt fließen mit 41,4 Mio. Euro rund 6,7 Prozent der verwendeten Kirchensteuermittel in den Bereich Kindertagesstätten.

Überdiözesane Aufgaben

Zu den überdiözesanen Aufgaben gehören Mission und Entwicklungshilfe sowie gemeinsame Aufgaben der Bistümer. Traditionell engagiert sich das Erzbistum Köln personell und wirtschaftlich in besonderer Weise für die Weltkirche und Weltmission. Dabei werden jährlich zahlreiche Projekte in aller Welt unterstützt. Hinzu kommt die über den Haushalt der Bischofskonferenz finanzierte Arbeit der kirchlichen Hilfswerke.

Zu den Zuschüssen an die Mission kommen Mittel für die Katastrophenhilfe und Zuschüsse für die ausländische Flüchtlingshilfe. Der Gesamtaufwand für Mission und Entwicklungshilfe stieg 2018 um rund 4,3 Prozent auf 26,3 Mio. Euro. Die Zuweisungen für diesen Bereich berechnen sich überwiegend aus 3,5 Prozent der zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel und sind aufgrund des höheren Kirchensteuereinkommens im Jahr 2018 entsprechend gestiegen. Im Rahmen der Zuschüsse wurden zudem 2 Mio. Euro für die internationale Flüchtlingshilfe aufgewendet. Insgesamt wurden für Mission und Entwicklungshilfe im Berichtsjahr rund 4,3 Prozent der verwendeten Kirchensteuer erbracht.

Auf Bundes- und Landesebene beteiligt sich das Erzbistum Köln an der Finanzierung zahlreicher überdiözesaner Aufgaben. Dazu gehören unter anderem die weltkirchliche Förderung, kirchliche Medien und katholische Fakultäten. Das Erzbistum Köln leistet zu diesen Aktivitäten einen Anteil von etwa 10 Prozent. Das entsprach im Jahr 2018 einem Aufwand von 15,4 Mio. Euro.

Im gemeinsamen Haushalt der nordrhein-westfälischen Bistümer sind auch die Katholische Fachhochschule, das Katholische Büro in Düsseldorf und das Institut für Lehrerfortbildung zu nennen. Der finanzielle Beitrag jedes Bistums richtet sich dabei nach der Finanzkraft, die sich aus dem Pro-Kopf-Kirchensteueraufkommen ableitet. Der Anteil des Erzbistums Köln beträgt rund 33 Prozent und lag im Jahr 2018 bei rund 1,8 Mio. Euro.

Der Gesamtaufwand im Bereich der gemeinsamen Aufgaben der Bistümer reduzierte sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 11,7 Prozent, da in 2017 eine Rückstellung für die Altersversorgung für die Katholische Hochschule gebildet wurde. Insgesamt wurden für diesen Bereich im Berichtsjahr rund 3,1 Prozent der verwendeten Kirchensteuer eingesetzt.

Zielgruppenbezogene Seelsorge (kategoriale Seelsorge)

Neben der regionalen Seelsorge in den Kirchengemeinden gewinnt die zielgruppenbezogene Seelsorge für Jugendliche und Erwachsene sowie im Sozial- und Gesundheitswesen weiter an Bedeutung.

Zum Aufgabenbereich der Jugendseelsorge gehört der Betrieb der Jugendbildungsstätten Steinbachtalsperre, Haus Altenberg und Haus Venusberg. Hinzu kommen die Personalkosten sowie Zuweisungen und sonstige Aufwendungen für die Träger der Jugendpastoral. Dazu zählen die Katholischen Jugendagenturen sowie die verschiedenen Jugendverbände. 2018 lag der Gesamtbedarf für die Jugendseelsorge bei rund 24,2 Mio. Euro und damit auf Vorjahresniveau. Davon wurden 18,7 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln aufgebracht.

Zur Erwachsenenseelsorge zählen neben der Frauen-, Männer- und Altenpastoral sowie der Ehe- und Familienpastoral die verschiedenen Erwachsenenverbände wie das Kolpingwerk und die Katholische Frauengemeinschaft. Seit 2015 sind auch die Citypastoral und die Telefonseelsorge diesem Aufgabenbereich zugeordnet. Insgesamt wurden dafür analog zum Vorjahr rund 10,9 Mio. Euro Kirchensteuermittel eingesetzt.

Zur zielgruppenbezogenen Seelsorge gehört auch die Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen. Sie umfasst unter anderem die Krankenhaus-, Altenheim-, Polizei- und Behindertenseelsorge sowie die kirchliche Arbeit in den Justizvollzugsanstalten. Die Zuschüsse für fremdsprachige Missionen und Gemeinden werden ebenfalls über die kategoriale Seelsorge finanziert. 2018 gab das Erzbistum dafür insgesamt 22,6 Mio. Euro und damit 8,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Mehraufwendungen gehen mit rund 1 Mio. Euro unter anderem auf höhere Zuweisungen im Zuge des Projektes „Engagement in Kirchengemeinden“ sowie auf Kosten im Rahmen des Projektes „Kirchenmusikwoche 2018“ mit rund 0,7 Mio. Euro zurück.

Im Jahr 2018 wurden Aufwendungen für die weitere kategoriale Seelsorge in Höhe von rund 19,4 Mio. Euro aus der Kirchensteuer finanziert.

Erzbischöfliche Einrichtungen und Verwaltung

Zu diesem Bereich gehören die laufenden Kosten für die Aufgabenerfüllung und die Instandhaltung der genutzten Gebäude sowie die Personalkosten der Bischöfe und Bischofsvikare, des Offizialats sowie des Erzbischöflichen Hauses.

Zu den erzbischöflichen Einrichtungen zählen die Priesterseminare, das Diakonieninstitut, die wissenschaftlichen Institutionen und Kirchen in Trägerschaft des Erzbistums (Groß St. Martin, St. Mariä Himmelfahrt und Minoritenkirche in Köln, St. Michael in Siegburg sowie sieben weitere kleinere Kirchen und Kapellen) sowie das Museum Kolumba, die Diözesan- und Dombibliothek und das Historische Archiv.

Zu den Aufwendungen der erzbischöflichen Einrichtungen und Gebäude zählen unter anderem die Personalkosten sowie die Gebäudeinstandhaltung und -bewirtschaftung der genannten Einrichtungen sowie Aufwendungen für

Ausstellungen und Tagungen. Darüber hinaus fließen in diesen Bereich die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die weiteren Gebäude des Erzbistums ein.

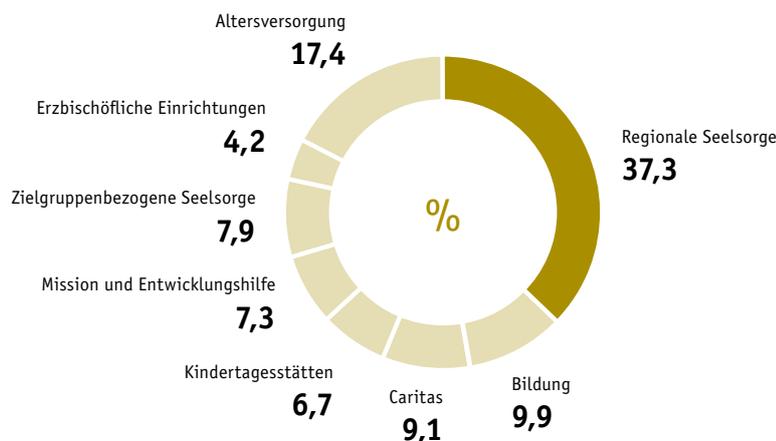
2018 fielen in diesem Bereich um 7,9 Prozent höhere Aufwendungen von insgesamt rund 27,1 Mio. Euro an. Die Mehraufwendungen resultieren vor allem aus gestiegenen Personalaufwendungen. Diese erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. Euro (+ 19 Prozent) auf insgesamt rund 7 Mio. Euro. Grund hierfür ist die seit 2017 eingerichtete Servicestelle Liegenschaften. Ihr Ziel ist die Zentralisierung der Verwaltung der den Kirchengemeinden beziehungsweise ihren Rechtsträgern gehörenden Liegenschaften. Sukzessive erfolgt dadurch eine entsprechende finanzielle Entlastung der Rendanturen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen bewegten sich dagegen im Berichtsjahr mit 4,3 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Die Erträge aus dem Bereich der erzbischöflichen Einrichtungen und Gebäude resultieren vor allem aus Miet- und Pächterträgen. Insgesamt wurden 2018 Erträge in Höhe von 15,8 Mio. Euro gebucht (Vorjahr: 15 Mio. Euro). Der Bedarf an Kirchensteuermitteln lag dadurch bei 11,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10 Mio. Euro). Dies entspricht 1,85 Prozent der 2018 verwendeten Kirchensteuer.

Die Verwaltungskosten bilden die Dienstleistungsaufwendungen für das gesamte Erzbistum Köln ab, denn die Erzbischöfliche Verwaltung unterstützt die weiteren Aufgabenbereiche in sämtlichen administrativen Aufgaben und Anliegen. Von den gesamten Kosten in Höhe von insgesamt rund 53,5 Mio. Euro entfielen im Jahr 2018 rund 26,1 Mio. Euro auf Personalkosten (Vorjahr: 25,3 Mio. Euro)

Insgesamt stiegen die Aufwendungen für die Erzbischöfliche Verwaltung im Jahr 2018 von 49,3 Mio. Euro um 8,4 Prozent auf 53,5 Mio. Euro. Ursache für die Steigerung der Aufwendungen in diesem Funktionsbereich sind die gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. Euro höheren Personalkosten sowie um rund 1,3 Mio. Euro höhere Projektaufwendungen. Dazu gehörten 0,8 Mio. Euro für die Projektarbeit zum Pastoralen Zukunftsweg ebenso wie der Austausch von Soft- und Hardware in Höhe von 0,8 Mio. Euro sowie der Ab- und Übergang von Anlagevermögen in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Gleichzeitig gibt es durch einzelne Auflösungen von Rückstellungen und niedrigere Innenumsätze höhere Erträge von 2,7 Mio. Euro. Das Finanzergebnis liegt dabei rund 1,7 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Saldiert ergibt sich dadurch gegenüber 2017 ein Mehrbedarf an Kirchensteuer von rund 3 Mio. Euro.

Verwendung der Kirchensteuermittel nach Aufgabenbereichen



Altersversorgung

Im Bereich der Altersversorgung wird die Auflösung, Inanspruchnahme und Zuführung zu der Pensionsrückstellung und der Beihilferückstellung des Erzbistums Köln abgebildet. Die Kapitalerträge aus dem Versorgungsfonds fließen direkt in die Budgetrechnung für die Altersvorsorge ein.

Im Wirtschaftsjahr 2018 stieg der Gesamtaufwand für die Altersversorgung um 27,3 Mio. Euro auf rund 127,8 Mio. Euro. Der Anstieg um 27,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr geht vor allem auf höhere Pensions- und Beihilferückstellungen zurück:

Zum einen wurde die Rückstellung für Pensionen 2018 mit dem Teilwert bei einem Zinsfuß von 3,21 Prozent bewertet, dies entspricht einer Absenkung von 0,46 Basispunkten beziehungsweise einer Zuführung zu der Rückstellung in Höhe von 31 Mio. Euro (+ 11 Mio. Euro gegenüber 2017). Zum anderen führten Neueinstellungen, die Aktualisierung der zugrunde liegenden Sterbetafeln durch den Gutachter und andere Sonderfaktoren zu einer weiteren Zuführung zu der Pensionsrückstellung in Höhe von 31,2 Mio. Euro (+ 9,6 Mio. Euro gegenüber 2017).

Gleichzeitig wurde im Berichtsjahr die Rückstellung für Beihilfen mit dem Teilwert bei einem Zinsfuß von 2,32 Prozent bewertet, was einer Absenkung von 0,48 Basispunkten beziehungsweise einer Zuführung zu der Rückstellung in Höhe von 13,7 Mio. Euro (+ 3,7 Mio. Euro gegenüber 2017) entspricht. Außerdem erfolgt die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen auf Grundlage aktueller Kopfschadenstatistiken, was 2018 erneut zu einem deutlichen Mehrbedarf im Vergleich zum Vorjahr führte (+ 5,9 Mio. Euro). Hieraus ergibt sich eine Zuführung zu der Beihilferückstellung in Höhe von insgesamt rund 23,4 Mio. Euro.

Die Zuführung zur Rückstellung für die KZVK sowie für Zinsaufwendungen reduzierte sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,5 Mio. Euro.

Das Ausscheiden oder der Tod von Versorgungsempfängern führen zur Auflösung von Rückstellungen. Im Jahr 2018 betrug die entsprechende Auflösung 15,8 Mio. Euro und lag damit rund 1,5 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Insgesamt ergibt sich ein Bedarf aus Kirchensteuermitteln für die Altersversorgung in Höhe von 107,4 Mio. Euro (78,7 Mio. Euro im Vorjahr), dies entspricht 17,4 Prozent der eingesetzten Kirchensteuermittel.

Aufwendungen aus der Kirchensteuer

Die Gebühren für die Dienste der Finanzverwaltung steigen mit höheren Kirchensteuererträgen. Für die Erhebung der Kirchensteuer haben die Finanzämter 2018 eine Gebühr von 3 Prozent der Steuereinnahmen in Höhe von rund 28,1 Mio. Euro erhalten (Vorjahr: 27,2 Mio. Euro). Außerdem wurde ein Anteil für die Aufgaben des Militärbischofs, für Rückzahlungen aus der Kirchensteuer und für andere Verpflichtungen abgeführt. Gleichzeitig reduzierte sich der Erlass von Kirchensteuern gegenüber dem Vorjahr um rund 2,3 Mio. Euro.

Sondervermögen

Bei den Aufwendungen für die Sondervermögen handelt es sich um die Zuschüsse zu Stiftungszwecken sowie weitere Aufwendungen der vom Erzbistum verwalteten unselbstständigen Stiftungen, die ausschließlich aus den Erträgen der Sondervermögen finanziert werden. Rund 2,1 Mio. Euro sind 2018 direkt den Stiftungszwecken zugeflossen. Im Bereich Sondervermögen werden keine Kirchensteuerermittel eingesetzt.

Investitionen

Das Erzbistum Köln hat 2018 Investitionen in Höhe von insgesamt rund 35,8 Mio. Euro getätigt. Zu den umfangreichen Projekten gehörten:

– Baumaßnahmen an Schulen: Die monetär größten Investitionen im Wirtschaftsjahr 2018 verursachten vor allem die Maßnahme „Schülerweiterung und Wohnen“ in Köln-Lindenthal (rund 5,1 Mio. Euro), das Projekt zur Neukonzeptionierung der Gesamtschule Bad Honnef (2,7 Mio. Euro) sowie die energetische Sanierung an der Liebfrauenschule in Ratingen (1 Mio. Euro).

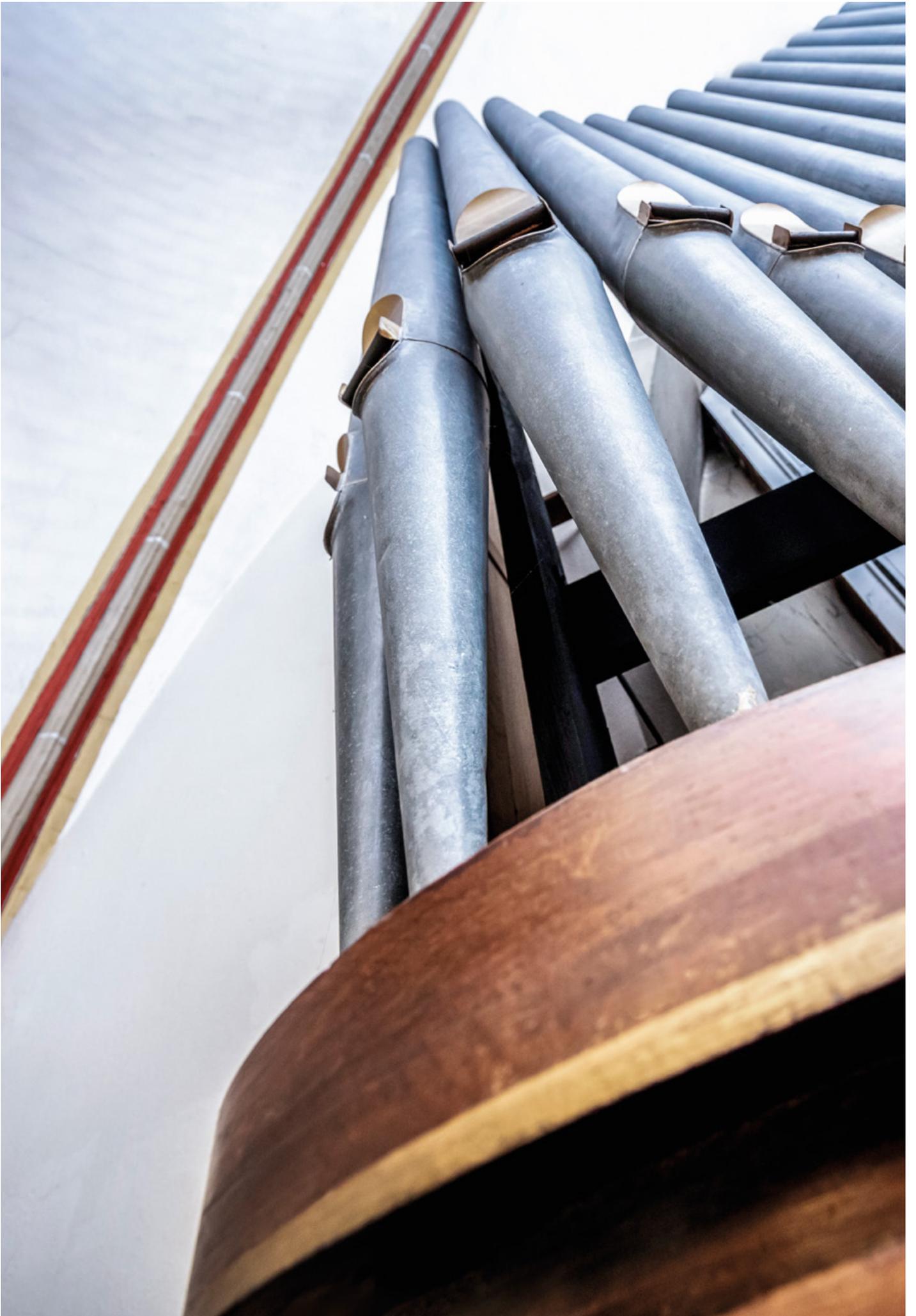
– Das integrative Wohnprojekt für bis zu 90 Flüchtlinge auf dem Gelände des ehemaligen Klarissenklosters in Köln-Kalk. Die Gesamtinvestition beträgt rund 10 Mio. Euro, 2018 wurden davon rund 1,5 Mio. Euro ausgezahlt.

– Der Ankauf zweier Grundstücke vom Johannesbund e. V. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 7,3 Mio. Euro.

– Die Baumaßnahmen an der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg mit einer Gesamtinvestition von rund 44 Mio. Euro. Die Auszahlung im Wirtschaftsjahr 2018 lag bei rund 3,1 Mio. Euro. Die Baumaßnahme wurde fertiggestellt.

Investitionen

<i>TEUR</i>	2018
Schule und Hochschule	14.272,7
Erzbischöfliche Einrichtungen und Gebäude	4.011,1
Tagungshäuser	1.470,2
Jugendseelsorge	3.244,0
Erzbischöfliche Verwaltung	8.576,5
Sonstige	4.205,5
Summe	35.779,9



Weitere Abschlüsse

Hohe Domkirche Köln
Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln
Priesterseminar
Stiftungen
Erzbischöflicher Schulfonds

Hohe Domkirche Köln

Bischofskirche und Weltkulturerbe

Der Kölner Dom ist die Bischofskirche des Erzbischofs. Eigentümerin ist aber die „Hohe Domkirche“, eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Vertreten wird die Hohe Domkirche durch das Metropolitankapitel Köln (Domkapitel), das für die Domkirche wie der Kirchenvorstand einer Pfarrgemeinde agiert.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt die Hohe Domkirche über einen eigenen Finanzhaushalt mit Einnahmen und Ausgaben. Das Rechnungswesen der Hohen Domkirche unterscheidet zwei Haushalte. In der „Dombaukasse“ werden die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen am Dom gebucht, die dauerhaft den größten Ausgabenposten im Domhaushalt darstellen. Dieser Teil wurde in einen eigenen Unterhaushalt ausgegliedert, um die sachgerechte Verwendung der Mittel transparent zu machen. Der Haushalt der Domkirche im engeren Sinn wird als sogenannte „Domkirchenfabrik“ (von lat. „fabrica ecclesiae“) geführt. Er umfasst den „laufenden Betrieb“ im Dom: Gottesdienste, Seelsorge, Ausstattung sowie die Besichtigungen des Dominnenraumes, der Schatzkammer und die Turmbesteigung.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zum Geschäftsjahr 2017 wurde die Umstellung auf die sogenannte „doppelte Buchführung“ vorgenommen. Die bislang kamerale Buchhaltung wird damit durch einen handelsrechtlichen Jahresabschluss mit Bilanz und Ergebnisrechnung ersetzt. Die Jahresabschlüsse werden freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches für alle Kaufleute unter Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Veröffentlicht wird der konsolidierte Gesamtabschluss der Körperschaft.

Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden vom Metropolitankapitel aufgestellt und vom Erzbischöflichen Generalvikariat sowie von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung der erstmals nach HGB erstellten Jahresabschlüsse für 2017 und 2018 ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen. Insbesondere sind noch Bewertungsfragen einiger in der kameralen Buchführung mit Erinnerungswerten erfasster Immobilien zu klären. Deshalb kann es bei den im Folgenden dargestellten Wertansätzen noch zu Veränderungen kommen. Die „Dombaukasse“ unterliegt wegen der öffentlichen Zuwendungen zusätzlich der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer beschrieben beziehungsweise sind mit einem Erinnerungswert vermerkt. Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode beschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 Euro werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand verbucht.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Die Hohe Domkirche verwaltet Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet beziehungsweise zugewendet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet, der das Reinvermögen der Zuwendungen darstellt; dies sind insbesondere das Vermögen aus Messstiftungen, ein Posten für Zuwendungen zur Erhaltung des Doms sowie ein Sonderposten für Zuwendungen im Sinne der Caritas. Ein weiterer Sonderposten wird gebildet für Anschaffungen der Dombauhütte, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen deckt in gleicher Verfahrensweise wie beim Erzbistum Köln die finanzökonomische Deckungslücke der Versorgungsverpflichtung der KZVK ab. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche Köln angepasst. So werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften (zum Beispiel Metropolitankapitel Köln und Erzbistum Köln) gesondert dargestellt.

Ein wesentlicher Unterschied zum bisherigen Vermögensausweis ergibt sich aus der für die Bilanzierung erfolgten Grundstücks- und Gebäudebewertung, die aktuell mit rund 11 Mio. Euro in den Sachanlagen ausgewiesen ist. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Grundstück des Kuriengebäudes am Roncalli- platz, ein Wohn- und Geschäftshaus in der Marzellen- straße sowie ein Objekt an der Komödienstraße. Weiter ausgewiesen sind Grundstücksbestände aus Erbbaurechten und Landpachten. Das Domgebäude sowie die entsprechenden Grundstückspartellen sind mit einem Erinnerungswert bilanziert.

Die Veränderungen der Sachanlagen ergeben sich aus planmäßigen Abschreibungen. Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) sowie Investmentfonds von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert aus Fälligkeiten beziehungsweise Auflösungen von Investmentfonds. Aufgrund der Marktlage war eine Reinvestition nur teilweise möglich beziehungsweise sinnvoll. Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um Namensschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute sowie Genossenschaftsanteile.

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Einnahmen aus Opferstöcken beziehungsweise der Dombesichtigung, deren Beträge erst 2019 über die Deutsche Bundesbank überwiesen wurden. Hinzu kommen Zinsabgrenzungen und Forderungen aus Schlussrechnungen des Energieversorgers beziehungsweise Zuweisungsabrechnungen mit dem Erzbistum Köln. Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten resultiert aus einer vorausgezählten Mittelzuweisung für das Folgejahr.

Dem Kapital und der Bauerhaltungsrücklage stehen die Grundstücke und Gebäude im Eigentum der Hohen Domkirche Köln gegenüber. Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den im Rahmen der bisherigen kamerale Buchführung gebildeten Rücklagen ohne Zweckbindung zusammen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus zum Jahresende ausstehenden Rechnungen für Dienstleistungen Dritter beziehungsweise Lieferungen und Leistungen, offenen Verrechnungspositionen mit dem Metropolitankapitel beziehungsweise dem Erzbistum Köln und nahestehenden Körperschaften sowie noch abzuführenden Kollekten und sonstigen Verbindlichkeiten.

Bilanz Hohe Domkirche Köln

Aktiva

<i>TEUR</i>	2018	2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	7,6	1,6
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.952,6	10.996,3
2. Technische Anlagen	229,2	213,4
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	541,5	413,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	297,3	0,0
	12.020,6	11.623,0
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,8	1,8
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.882,2	1.882,2
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.203,9	6.153,5
4. Sonstige Ausleihungen	760,0	760,0
	6.848,0	8.797,6
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	169,6	174,6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	165,5	129,0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	257,6	249,0
	423,1	378,0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.798,3	1.446,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	75,4	71,2
Bilanzsumme	22.342,5	22.492,8

Bilanz Hohe Domkirche Köln
Passiva

<i>TEUR</i>	2018	2017
A. Eigenkapital		
I. Kapital	8.706,6	8.706,6
II. Ausgleichsrücklage	4.079,9	4.087,7
III. Ausstattungsrücklage	758,8	829,6
IV. Bauerhaltungsrücklage	56,8	30,0
V. Bilanzgewinn	0,0	0,0
	13.602,1	13.653,9
B. Sonderposten		
Aus zweckgebundenem Vermögen	3.360,9	3.398,1
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.885,4	1.935,4
II. Sonstige Rückstellungen	318,2	313,1
	2.203,6	2.248,5
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.200,0	2.475,0
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362,1	303,0
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	111,2	192,0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	198,3	203,8
	2.871,5	3.173,8
E. Rechnungsabgrenzungsposten	304,5	18,6
Bilanzsumme	22.342,5	22.492,8

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der Gesamtetat der Hohen Domkirche ist relativ stabil, jedoch abhängig von in Einzelfällen anstehenden Sonderprojekten. Die folgenden Erläuterungen zeigen die wesentlichen Positionen, gegebenenfalls in Aufgliederung zwischen der Domkirchenfabrik und der Dombaukasse.

Wesentliche Einnahmepositionen sind in der Domkirchenfabrik neben Zuweisungen des Erzbistums Köln (0,7 Mio. Euro) Einnahmen aus der Dombesichtigung (1,7 Mio. Euro) sowie Einnahmen aus Kollekten, Opferstöcken und Spenden (1,3 Mio. Euro). Hinzu kommen Mieterträge inklusive Betriebskostenerstattungen (0,4 Mio. Euro) und weitere Erlöse, Kostenerstattungen und Erträge aus der Aufteilung der Verwaltungskosten sowie Entnahmen aus den Sonderposten (0,2 Mio. Euro).

Die Einnahmen der Dombaukasse in Höhe von insgesamt 7,0 Mio. Euro setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuweisungen des Zentral-Dombau-Vereins Köln (ZDV), des Erzbistums Köln, des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stadt Köln sowie weiteren projektbezogenen Zuschüssen. Hier war 2018 gegenüber dem Vorjahr eine rund 0,5 Mio. Euro höhere Zuweisung des ZDV zu verzeichnen. Hinzu kommen Einnahmen aus Führungen, Spenden sowie Kostenerstattungen (0,4 Mio. Euro).

Wesentliche Aufwandsposition sind die Personalkosten. Die Dombauhütte hat mit etwa 100 Mitarbeitern einen Anteil von rund 5,5 Mio. Euro an den Personalkosten inklusive Sozialabgaben und Altersversorgung. Auf die Mitarbeiter im Bereich der Domkirchenfabrik entfallen Personalkosten in Höhe von 2,6 Mio. Euro.

Die Aufwendungen für Abschreibungen setzen sich zusammen aus regelmäßigen Beträgen bei den Immobilien und Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich technischer Anlagen.

Von den sonstigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4,3 Mio. Euro entfallen rund 1,6 Mio. Euro auf die Dombaukasse. Dies sind mit 1,4 Mio. Euro Aufwendungen für Material und Fremdleistungen sowie 0,2 Mio. Euro für den laufenden Aufwand der Verwaltung einschließlich der Kosten für die Unterhaltung der Betriebsräume.

Der laufende Aufwand der Domkirchenfabrik summiert sich auf 2,7 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Materialaufwendungen und Dienstleistungen Dritter (1,4 Mio. Euro), Instandhaltung von Gebäuden und technischen Einrichtungen (0,6 Mio. Euro), Energiekosten (0,3 Mio. Euro) und weiteren Kosten der laufenden Verwaltung. Zuführungen zur Rückstellung für den Finanzierungsbeitrag der KZVK sowie Zuführungen zu Sonderposten aus zweckgebundenen Einnahmen beliefen sich auf 0,1 Mio. Euro.

Die Einnahmen aus Kapitalanlagen sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der Fälligkeiten beziehungsweise Fondsaufösungen rückläufig. Im Zuge der Fondsaufösungen haben realisierte Kursgewinne eine erforderliche Abschreibung deutlich überwogen.

Die deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Zuweisung des ZDV bei zugleich gesunkenen Personalkosten und sonstigen Aufwendungen.

Ergebnisrechnung Hohe Domkirche Köln

<i>TEUR</i>	2018	2017
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.754,1	7.316,2
Sonstige Umsatzerlöse	2.961,2	3.015,8
Sonstige Erträge	1.727,0	1.802,0
Summe der betrieblichen Erträge	12.442,3	12.136,0
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.474,7	6.680,5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.610,9	1.569,0
	8.085,6	8.249,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	146,9	123,5
Sonstige Aufwendungen	4.259,5	4.465,2
Zwischenergebnis	-49,7	-702,1
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	177,8	213,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	4,9	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55,5	80,3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	67,7	-569,2
Entnahme aus Rücklagen	510,2	748,8
Einstellung in Rücklagen	578,0	179,6
Bilanzgewinn	0,0	0,0

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln

Berater des Erzbischofs und Vertreter der Hohen Domkirche

Das Kölner Metropolitankapitel, auch als Domkapitel bezeichnet, besteht aus dem Dompropst, dem Domdechanten sowie zehn residierenden und vier nicht residierenden Domkapitularen. Das Metropolitankapitel hat nach seinen Statuten vier Aufgaben: Die residierenden Domkapitulare sorgen für die würdige Gestaltung der Domgottesdienste. Darüber hinaus verwalten sie das Vermögen der Hohen Domkirche und sorgen für den Erhalt des Doms. Als sogenanntes „Konsultorenghremium“ beraten die Domkapitulare den Erzbischof. Zudem wählt das Metropolitankapitel den Erzbischof von Köln. Dazu treten die nicht residierenden Kapitulare, die Priester aus dem Erzbistum sein müssen, zu dem zwölfköpfigen Kapitel hinzu. Das Metropolitankapitel verfügt über einen eigenen Haushalt und ein eigenes Vermögen.

Als verbundenes Unternehmen bündelt die im November 2008 gegründete DOMKLOSTER 4 GmbH die Verkaufstätigkeiten für Devotionalien und Souvenirs. Sie veröffentlicht ihren Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für sogenannte „kleine GmbHs“ im Bundesanzeiger.

Im Oktober 2011 gründete das Metropolitankapitel die Kulturstiftung Kölner Dom. Die Stiftung veröffentlicht auf ihrer Internetseite ihre Einnahmen und Ausgaben sowie das Stiftungsvermögen. Ein Kuratorium sowie die Stiftungsaufsicht wachen über den Vorstand, dessen Vermögensverwaltung und die Verwendung der Mittel.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zum Geschäftsjahr 2017 wurde die Umstellung auf die sogenannte „doppelte Buchführung“ vorgenommen. Die bislang kamerale Buchhaltung wird damit durch einen handelsrechtlichen Jahresabschluss mit Bilanz und Ergebnisrechnung ersetzt.

Das Metropolitankapitel Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Jahresabschlüsse wurden freiwillig nach den deutschen Vorschriften des Handelsgesetzbuches für alle Kaufleute unter Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden vom Metropolitankapitel aufgestellt und vom Erzbischöflichen Generalvikariat sowie von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung der erstmals nach HGB erstellten Jahresabschlüsse für 2017 und 2018 ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen. Insbesondere sind noch Bewertungsfragen einiger in der kameralen Buchführung mit Erinnerungswerten erfasseter Immobilien zu klären. Deshalb kann es bei den im Folgenden dargestellten Wertansätzen noch zu Veränderungen kommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben beziehungsweise sind mit einem Erinnerungswert vermerkt. Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 Euro werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand verbucht.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Das Metropolitankapitel verwaltet Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet beziehungsweise zugewendet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet, der das Reinvermögen der Zuwendungen darstellt.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen deckt in gleicher Verfahrensweise wie beim Erzbistum Köln die finanzökonomische Deckungslücke der Versorgungsverpflichtung der KZVK ab. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels Köln angepasst. So werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften (zum Beispiel Hohe Domkirche Köln und Erzbistum Köln) gesondert dargestellt.

Ebenso wie im Abschluss der Hohen Domkirche erfolgte mit der Umstellung der Rechnungslegung auch eine Bewertung der Grundstücke und Gebäude, die aktuell mit rund 8,6 Mio. Euro in den Sachanlagen ausgewiesen sind. Hierbei handelt es sich um das Grundstücksareal an der Burgmauer mit diversen (Dienst-)Wohngebäuden.

Die Veränderungen der Sachanlagen ergeben sich aus planmäßigen Abschreibungen. In den Finanzanlagen reduzierten sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (DOMKLOSTER 4 GmbH) durch planmäßige Tilgungsbeiträge. Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren mit 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) sowie Investmentfonds von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Die sonstigen Ausleihungen sind Namensschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute. Der Rückgang der Wertpapieranlagen resultiert aus Fälligkeiten beziehungsweise Auflösung von Investmentfonds. Eine Wiederanlage erfolgte aufgrund der Marktlage nur teilweise.

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Abrechnungen von Zuweisungen mit dem Erzbistum Köln sowie Zinsabgrenzungen.

Dem Kapital und der Bauerhaltungsrücklage stehen die Grundstücke und Gebäude im Eigentum des Metropolitankapitels Köln gegenüber. Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den vormals kameral gebildeten Rücklagen ohne Zweckbindung zusammen und stellt frei verfügbare Mittel dar.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus zum Jahresende ausstehenden Rechnungen für Dienstleistungen Dritter, offenen Verrechnungspositionen mit der Hohen Domkirche beziehungsweise dem Erzbistum Köln sowie Mietkautionen.

Bilanz Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln

Aktiva

<i>TEUR</i>	2018	2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte (1 Euro)	0,0	0,0
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8.590,0	8.625,9
2. Technische Anlagen	8,1	10,8
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,5	7,9
	8.611,6	8.644,6
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25,0	25,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	35,8	81,8
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.441,6	3.358,7
4. Sonstige Ausleihungen	400,0	400,0
	2.902,3	3.865,4
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1,9	1,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	88,2	87,5
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8,0	42,3
	96,2	129,9
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.392,7	484,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	93,0
Bilanzsumme	13.004,7	13.219,5

Bilanz Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln

Passiva

<i>TEUR</i>	2018	2017
A. Eigenkapital		
I. Kapital	6.540,9	6.540,9
II. Ausgleichsrücklage	3.474,2	3.641,3
III. Bauhaltungsrücklage	2.585,7	2.623,8
IV. Bilanzgewinn	0,0	0,0
	12.600,7	12.805,9
B. Sonderposten		
Aus zweckgebundenem Vermögen	262,6	259,2
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23,7	24,0
II. Sonstige Rückstellungen	18,7	13,1
	42,4	37,1
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29,6	6,3
II. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	66,2	78,1
III. Sonstige Verbindlichkeiten	3,2	32,8
	99,0	117,2
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
Bilanzsumme	13.004,7	13.219,5

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der Gesamtetat des Metropolitankapitels ist seit Jahren grundsätzlich stabil. Die wichtigste Einnahmeposition des Metropolitankapitels sind Zuweisungen des Erzbistums Köln in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro. Sie dienen der Besoldung der Domkapitulare und decken weitere Personalkosten, Instandhaltungskosten für Dienstwohnungen sowie weitere Sachkosten. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist begründet in erhöhten Aufwendungen für Beihilfen im Krankheitsfall sowie für tariflich bedingte Steigerungen der Personalkosten.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind die Erträge aus Mieten, Betriebskostenerstattungen und Pauschalen für sonstige Kosten der Gebäudeunterhaltung zusammengefasst.

In den sonstigen Erträgen sind Zuwendungen, sonstige Erstattungen, Versicherungsleistungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Die Abweichung von 2018 gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen begründet in Zuwendungen und Zuschüssen für das Projekt „Dona Nobis Pacem“, die Lichtinstallation zum 100-jährigen Ende des Ersten Weltkrieges am Kölner Dom, bei der das Metropolitankapitel Köln Veranstalter war.

Die Einnahmen aus Kapitalanlagen sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der Fälligkeiten beziehungsweise Fondsaufösungen beziehungsweise aufgrund der abnehmenden Ausleihungen an verbundene Unternehmen rückläufig; im Zuge einer Fondsauflösung war eine geringfügige Kurswertabschreibung erforderlich.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die laufenden Verwaltungskosten, Kosten für die Instandhaltung und Unterhaltung der Gebäude sowie die zweckentsprechende Verwendung der Mittel. Die Steigerung gegenüber 2017 ist insbesondere begründet in den Projektkosten von „Dona Nobis Pacem“, die zusammen mit gestiegenen Personalkosten 2018 zu einem Jahresfehlbetrag führten.

Ergebnisrechnung Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln

<i>TEUR</i>	2018	2017
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.552,3	1.510,0
Sonstige Umsatzerlöse	204,5	208,9
Sonstige Erträge	251,1	176,2
Summe der betrieblichen Erträge	2.007,9	1.895,1
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.251,9	1.221,2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	89,6	56,8
	1.341,5	1.278,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41,0	39,3
Sonstige Aufwendungen	895,1	629,1
Zwischenergebnis	-269,7	-51,3
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	70,1	74,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,6	4,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	7,9	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,5	0,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-205,2	26,4
Entnahme aus Rücklagen	205,2	49,1
Einstellung in Rücklagen	0,0	-75,5
Bilanzgewinn	0,0	0,0

Priesterseminar

Das Priesterseminar im Erzbistum Köln dient in erster Linie der Ausbildung von Priestern. Im Collegium Albertinum in Bonn leben die Priesteramtskandidaten des Erzbistums Köln während ihres Theologiestudiums. Im Erzbischöflichen Priesterseminar in Köln werden die Priesterkandidaten nach Abschluss ihres Studiums für die Gemeindegemeinschaft ausgebildet und auf die Heilige Weihe vorbereitet.

Im Erzbistum befanden sich im akademischen Jahr 2018 insgesamt 41 Männer in der Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst. 20 studierten Theologie im Collegium Albertinum in Bonn, 20 lebten im Erzbischöflichen Priesterseminar als Seminaristen, Diakone und Neupriester in der pastoralen Ausbildung für die Weihen und den Einsatz im Seelsorgebereich.

Das Priesterseminar ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts und verfügt wie die Hohe Domkirche und das Domkapitel über eigenes Vermögen. Die laufenden Haushalte der Einnahmen und Ausgaben werden aus Zuweisungen des Erzbistums dotiert und vom Regens des Priesterseminars beziehungsweise vom Direktor des Collegium Albertinum verantwortet. Nach der Abrechnung des Wirtschaftsjahres fließen etwaige Überschüsse zurück an das Erzbistum.

Das Finanzvermögen des Priesterseminars ist im Lauf der Jahre hauptsächlich durch Schenkungen und Erbschaften entstanden und besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren, Bankguthaben und Immobilien. Neben dem eigenen Vermögen existieren noch eine Studienstiftung sowie eine Mess- und Armenstiftung.

Über die Wirtschaftsplanungen des Priesterseminars und des Collegium Albertinum entscheidet der Seminarverwaltungsrat, der auch das Jahresergebnis feststellt. Die Jahresabschlüsse des Priesterseminars und des Collegium Albertinum sowie des zugehörigen Stiftungsvermögens werden von der Revision geprüft.

Einnahmen und Ausgaben

Von den Einnahmen des Priesterseminars und des Collegium Albertinum stammt rund die Hälfte aus Zuweisungen des Erzbistums. Im Jahr 2018 waren dies rund 2,3 Mio. Euro. Die zweite wesentliche Quelle zur Finanzierung des laufenden Etats sind mit rund 39 Prozent der Erträge Mieten und Erlöse aus der Beherbergung im Priesterseminar sowie Einnahmen aus Veranstaltungen, Seminaren und

Ähnlichem. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich um fast 40 Prozent auf rund 1,9 Mio. Euro. Der wesentliche Grund hierfür ist der Verkauf eines Grundstücks für rund 500.000 Euro. Die Erträge aus den Stiftungsmitteln – Kapitalerträge und Zinsen – lagen mit rund 0,5 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau.

Von den Aufwendungen entfallen 55 Prozent auf Personalkosten. Sie stiegen im Wesentlichen durch Tarifanpassungen um 3,9 Prozent auf 2 Mio. Euro. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten um 8,1 Prozent und umfassten mit rund 1,3 Mio. Euro 35 Prozent der Gesamtkosten. Weitere Aufwendungen entfallen unter anderem auf IT-Ausgaben und Kosten für die Ausstattung des Hauses. Nicht verbrauchte Mittel aus der Jahresrechnung werden jährlich an das Erzbistum zurückgeführt. 2018 waren dies rund 32.000 Euro.

Insgesamt stiegen die Erträge des Priesterseminars um 16 Prozent, die Aufwendungen um 3,7 Prozent. Der Jahresüberschuss erhöht sich dadurch gegenüber dem Vorjahr und beträgt im Wirtschaftsjahr 2018 rund 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 590.000 Euro). Die Steigerung der Erträge und des Jahresergebnisses ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Erträge 2018 aufgrund eines Einmaleffektes durch den Grundstücksverkauf überdurchschnittlich anstiegen und die Kostensteigerungen im Bereich der Aufwendungen deutlich kompensiert wurden. Der Einnahmenüberschuss des Jahres 2018 wird den Rücklagen zugeführt.

Vermögen und Zuordnung zu den Rücklagen

Die Sach- und Wertpapieranlagen sowie die Darlehensforderungen des Priesterseminars mit zusammen rund 31,8 Mio. Euro sowie die Bankguthaben mit rund 6,9 Mio. Euro entfallen fast vollständig auf das gestiftete Vermögen des Priesterseminars. Vom Vermögen abzuziehen sind Verbindlichkeiten (insbesondere aus Lieferungen und Leistungen) sowie die Rückzahlungsverpflichtung an das Erzbistum. Daraus ergibt sich das Reinvermögen. Dieses stieg, bedingt durch die den Rücklagen zugeführten Finanzerträge, gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozent auf 38,9 Mio. Euro.

Der größte Teil dieses Vermögens – rund 31,2 Mio. Euro – ist im Sinne der Priesterstiftungen zweckgebundenes Vermögen. Dessen Erträge dürfen ausschließlich für Zwecke der Priesterausbildung verwendet werden.

Ergebnisrechnung Priesterseminar

<i>TEUR</i>	2018	2017
Zuweisung Erzbistum Köln	2.338,7	2.274,1
Mieten, Pensionserlöse, Zinsen etc.	1.898,4	1.353,1
Kollekten und Spenden	2,3	1,5
Erträge aus Wertpapieren	510,6	466,3
Zinsen und ähnliche Erträge	80,0	67,9
Summe Erträge	4.830,0	4.163,0
Personalkosten	2.023,7	1.948,6
Allgemeine Verwaltungskosten	181,9	156,6
Instandhaltungs-, Bewirtschaftungskosten	1.278,2	1.182,4
Pensionskosten Seminaristen	120,9	116,3
Einrichtung, EDV-Ausstattung	49,3	107,2
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2,0	2,0
Abschreibungen	13,9	14,7
Rückführung überschüssige Zuweisungen	32,4	43,0
Summe Aufwendungen	3.702,4	3.570,7
Ergebnis vor Steuern	1.127,7	592,2
Steuern	1,9	1,9
Ergebnis nach Steuern	1.125,8	590,4

Vermögensaufstellung

Sachanlagen	1.332,0	1.348,3
Wertpapieranlagen	30.443,2	29.934,4
Darlehensforderungen	419,8	423,1
Sonstige Forderungen	114,6	110,2
Bankguthaben und Kassenbestand	6.914,0	6.249,9
abzüglich sonstiger Verbindlichkeiten	-309,8	-269,2
abzüglich Rückstellungen	0,0	0,0
abzüglich Rückzahlungsverpflichtung an das Erzbistum	-32,4	-43,0
Summe	38.881,5	37.753,8

Rücklagen

Dispositionsfonds des Regens	225,9	224,0
Zweckgebundene Rücklagen	31.191,0	31.191,0
Rücklagen ohne Zweckbindung	7.464,7	6.338,9
Summe	38.881,5	37.753,8

Stiftungen

Das Erzbistum Köln verwaltet neben dem eigenen Vermögen sowie dem Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls weitere in verschiedenen Stiftungsformen festgelegte und zweckgebundene Finanzmittel. Diese reichen von einfachen Sondervermögen über unselbstständige bis hin zu rechtlich selbstständigen Stiftungen. Sie alle stellen Vermögen für bestimmte Bereiche der kirchlichen und dem Gemeinwohl dienenden Arbeit zur Verfügung.

Das Stiftungsvermögen besteht in den meisten Fällen aus Bankguthaben und Wertpapieranlagen sowie teilweise auch aus Immobilien und wird in der Regel nicht verbraucht. Die jährlichen Erträge daraus werden dem jeweiligen Stiftungszweck zugeführt.

Das Stiftungszentrum des Erzbistums Köln koordiniert die Anlage und den Erhalt der Vermögen und weist die Erträge ihren bestimmungsgemäßen Verwendungen zu. Zudem berät das Stiftungszentrum rund um die Themen „Stiften, spenden, Gutes tun“ und wickelt Nachlässe und Vermächtnisse ab.

Mit den Erträgen der Stiftungen und Sondervermögen werden jährlich über 100 Projekte im Erzbistum Köln und weltweit gefördert. Außerdem werden durch die Finanzmittel aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds Einzelfallhilfen für Menschen in akuten Notsituationen zur Verfügung gestellt.

Bilanzsummen der Treuhandstiftungen

TEUR	2018	2017
Kardinal Höffner-Stiftung	1.623,3	1.616,6
Edith-Stein-Stiftung Köln	309,1	308,4
Hildegard-Knappstein-Stiftung	266,2	265,9
Geschwister-Löhers-Stiftung	242,4	242,1
Prälat Assenmacher-Stiftung	234,8	233,5
Heinrich Joseph Mehren-Stiftung	134,6	134,5
Agnes und Herbert Schöllgen-Stiftung	105,9	105,8
Edmund Heusgen-Stiftung	103,6	103,5
Pfarrer Reinhard Pohlig-Stiftung	51,8	51,7
Stiftung Soziale Zwecke	45,6	45,5
Helmut-Müller-Brühl-Stiftung	31,3	31,3
Summe	3.148,5	3.138,8

Sondervermögen sind Teil der Bistumsbilanz

Im Jahr 2018 betreute das Erzbistum Köln 76 Sondervermögen mit einem Volumen von insgesamt rund 228,5 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um Schenkungen, Nachlässe und sonstige Zweckvermögen. Sie werden ähnlich wie Stiftungen verwaltet und getrennt vom Bistumsvermögen angelegt und bewirtschaftet. Die Sondervermögen gehen jedoch in der Bilanz als „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ in den Jahresabschluss des Erzbistums ein und unterliegen damit auch der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Treuhandstiftungen in Verwaltung des Erzbistums

Unter treuhänderischer Verwaltung des Erzbistums, aber außerhalb von dessen Bilanz, stehen die Treuhandstiftungen. Im Jahr 2018 waren dies elf unselbstständige Stiftungen mit eigenem Vermögen. Die Prüfung der Jahresrechnungen der Treuhandstiftungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses des Erzbistums Köln durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer.

Aus den Erträgen der Treuhandstiftungen wurden im Jahr 2018 unter anderem Mittel für die Priesterausbildung im Bistum Coroaá in Maranhão, Brasilien, diverse Einzelfallhilfen für bedürftige Menschen in Deutschland, ein Straßenkinderprojekt in Brasilien sowie eine Notfallhilfe für Flüchtlinge in Zentralafrika bereitgestellt. Unterstützt wurden auch Aufgaben der katholischen Kirche in Nordeuropa über das St. Ansgarius-Werk.

Selbstständige Stiftungen

Das Stiftungszentrum betreut drei als gemeinnützig anerkannte rechtlich selbstständige Stiftungen: die Erzbischöfliche Stiftung Köln als Dach weiterer Treuhandstiftungen und zweckgebundener Zustiftungen (Stiftungsfonds), die Domradio- und Medienstiftung sowie die Erwin Pougin Stiftung. Die Jahresabschlüsse der drei rechtlich selbstständigen Stiftungen werden jährlich von externen Wirtschaftsprüfern testiert.

Die Bilanzen der selbstständigen Stiftungen weisen auf der Aktivseite im Wesentlichen Finanzanlagen in Form von Wertpapieren aus. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital. Hinzu kommen geringfügige Rückstellungen.

Die Erträge der Stiftungen stammen fast ausschließlich aus den Wertpapieranlagen. Hinzu kommen in geringem Umfang Spenden. Aufwendungen ergeben sich aus satzungsgemäßen Projektförderungen und sonstigen Verwaltungskosten, unter anderem aus der Kapitalanlage. Überschüsse werden im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen einer freien Rücklage zugeführt.

Die vollständigen Bilanzen und Ergebnisrechnungen der selbstständigen Stiftungen sind auf den Internetseiten des Erzbistums zu finden:

www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht2018

Eckdaten der selbstständigen Stiftungen

TEUR	Erzbischöfliche Stiftung Köln	Domradio- und Medienstiftung	Erwin Pougin Stiftung
Bilanzsumme	2.753,9	352,4	754,7
Treuhandvermögen	5.687,6	0,0	0,0
Erträge	34,8	3,7	9,6
Aufwendungen	21,8	5,0	3,4
Jahresergebnis	13,0	-1,3	6,2

Erzbischöfliche Stiftung

Die 2007 gegründete Erzbischöfliche Stiftung Köln wurde als Dachstiftung für die Beschaffung von Mitteln für kirchliche Einrichtungen im Erzbistum Köln errichtet. Sie dient der Förderung von kirchlichen Zwecken, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Entwicklungshilfe, Umwelt- und Denkmalschutz, Jugend- und Altenhilfe, des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens, der Medienarbeit und des Sports.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 durch weitere Zustiftungen auf 2,6 Mio. Euro. Das Vermögen der von der Erzbischöflichen Stiftung verwalteten sieben Treuhandstiftungen stieg gegenüber dem Vorjahr von 3,2 Mio. Euro auf 5,7 Mio. Euro an.

Von den zur Erzbischöflichen Stiftung gehörenden Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen wurden 2018 zwei Projekte gefördert: Die Methodensammlung „Bewegte Firmung“, ein Projekt des DJK Sportverbandes, gibt Katecheten zeitgemäße Formen der Vermittlung an die Hand, um den christlichen Glauben in gemeinsamen Aktivitäten erlebbar zu machen. Die Illumination des Kölner Doms unter dem Motto „Dona Nobis Pacem“ wurde an den Tagen der Domwallfahrt zum Leuchtturm des Friedens. Die bewegten Lichtprojektionen auf der Fassade erzählten von der Sinnlosigkeit des Krieges und kündeten von der Hoffnung und frohen Botschaft, dass Frieden möglich ist.

Domradio- und Medienstiftung

Die selbstständige kirchliche Stiftung wurde 2005 durch das Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V. errichtet. Aufgabe ist insbesondere die Unterstützung der Verkündigung christlicher Werte über Fernsehen, Radio, Presse und Onlinemedien.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2018 rund 323.500 Euro. Das Stiftungsvermögen blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

2018 wurden keine Förderprojekte umgesetzt.

Erwin Pougin Stiftung

Die Erwin Pougin Stiftung fördert Religion und Bildung durch Projekte, die der Kenntnis der Bibel, der Weitergabe des Evangeliums, der Solidarität mit den Armen, der Einheit der Christen und dem Dialog unter den Religionen dienen.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2018 rund 719.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Die Erwin Pougin Stiftung unterstützte im Jahr 2018 zwei Projekte: die Ausstellung „Jesus im Koran“ in der Wuppertaler Kirchengemeinde St. Antonius, die Wege zum Dialog aufzeigte, und die Aktion „Kinder malen den Glauben“ in der katholischen Kindertagesstätte St. Clemens und Mauritius in Köln.

Erzbischöflicher Schulfonds

Der Erzbischöfliche Schulfonds Köln ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde im Jahr 2014 errichtet. Anlass war die Übertragung von Teilen des Vermögens zweier Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen an das Erzbistum Köln. Diese erfolgte zur abschließenden Klärung von Eigentumsverhältnissen an Vermögensgütern des Jesuitenordens, die im 18. Jahrhundert in Schul- und Studienfonds übergeben worden waren. 40 Prozent dieses Sondervermögens wurden an den Erzbischöflichen Schulfonds übertragen, 60 Prozent flossen in den Landeshaushalt.

Zweck des Erzbischöflichen Schulfonds Köln ist die Förderung der Bildung und Erziehung von Jugendlichen zu christlicher Lebensgestaltung. Dazu fördert der Fonds erzbischöfliche Schulen und katholische Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Köln.

Vermögen und Bewertungsverfahren

Insgesamt wurde dem Erzbischöflichen Schulfonds mit Errichtung ein Vermögen von rund 17,1 Mio. Euro übertragen. Der Fonds hat im Rumpfgeschäftsjahr sieben landwirtschaftliche Höfe, ein Mehrfamilienhaus und ein Baugrundstück übernommen. In der Eröffnungsbilanz wurden die Grundstücke und Gebäude mangels vorhandener Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet.

Zugeflossene Barmittel in Höhe von 14 Mio. Euro wurden im Errichtungsjahr des Schulfonds in Wertpapieren angelegt. Das übrige Kapital entfällt im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten im Umlaufvermögen.

Bilanz Aktiva

TEUR	2018	2017
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.324,1	1.324,1
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.239,1	112,8
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	14.019,9	14.019,9
	16.583,0	15.465,8
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,0	3,7
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.402,3	2.034,4
	1.402,3	2.038,2
Bilanzsumme	17.985,3	17.494,9

Bilanz Passiva

TEUR	2018	2017
A. Eigenkapital		
I. Übertragenes Kapital	17.382,7	17.421,0
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	360,3	-38,3
	17.743,0	17.328,7
B. Rückstellungen	30,8	78,0
C. Verbindlichkeiten	203,7	27,5
D. Rechnungsabgrenzungsposten	7,8	6,7
Bilanzsumme	17.985,3	17.494,9

Entwicklung im Jahr 2018

Die Erträge des Schulfonds lagen im Berichtsjahr bei rund 471.600 Euro und damit mehr als vierfach über dem Vorjahresergebnis. Dies geht vor allem auf einen 2018 vom Land Nordrhein-Westfalen gezahlten Vergleichsbeitrag in Höhe von 360.000 Euro zurück, der aus der abschließenden Verteilung beziehungsweise Aufteilung des Schulfonds resultiert. Die erwirtschafteten Umsatzerlöse in Höhe von rund 82.600 Euro stammen im Wesentlichen aus Pacht- und Mietverträgen.

Den Erträgen des Erzbischöflichen Schulfonds stehen Personalaufwendungen für den Geschäftsführer sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, unter anderem für Anwaltskosten, Wirtschaftsprüfungskosten, Versicherung und Gebäudewirtschaft, gegenüber.

Dabei sanken die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 11 Prozent auf insgesamt rund 44.200 Euro. Der Grund hierfür ist eine 2017 geleistete Sonderzahlung. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen gegenüber dem Vorjahr aufgrund deutlich geringerer Prozesskosten zurück und lagen im Berichtsjahr 2018 damit bei rund 65.100 Euro, etwa 20.000 Euro unter dem Ergebnis 2017.

In Düsseldorf entsteht momentan der Neubau eines Wohnhauses mit zehn Mietwohnungen. Die Fertigstellung wird 2019 sein. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf 2,6 Mio. Euro, im Wirtschaftsjahr 2018 wurden rund 1,1 Mio. Euro investiert.

Das Geschäftsjahr 2018 schloss aufgrund der deutlich gestiegenen Erträge und gleichzeitig gesunkener Aufwendungen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 360.300 Euro. Der Jahresüberschuss erhöht das Eigenkapital. Durch den Neubau in Düsseldorf sollen künftig die Erträge in Form der Umsatzerlöse gesteigert werden.

Der Jahresabschluss des Erzbischöflichen Schulfonds wurde durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ergebnisrechnung Erzbischöflicher Schulfonds

TEUR	2018	2017
Umsatzerlöse	82,7	77,7
Sonstige betriebliche Erträge	388,9	19,7
Erträge	471,6	97,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,5	0,0
Personalaufwand	44,2	49,5
Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	65,1	85,8
Aufwendungen	109,8	135,3
Zwischenergebnis	361,8	-37,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0
Sonstige Steuern	1,5	0,5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	360,3	-38,3

Prüfung der Jahresabschlüsse und Bestätigungsvermerk

Die Jahresabschlüsse der selbstständigen Stiftungen Erzbischöfliche Stiftung Köln, Domradio- und Medienstiftung, Köln, und Erwin Pougin Stiftung, Köln, sowie des Erzbischöflichen Schulfonds wurden durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung unter Einbeziehung der Buchführung, wurden folgende Feststellungen getroffen:

—
Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes zusammengefasstes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften.

—
Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel gemäß § 5 Abs. 2 StiftO EBK i. V. m. § 14 Abs. 5 StiftG NRW hat keine Einwendungen ergeben.

Nach der Prüfung wurde allen drei Stiftungen sowie dem Schulfonds mit Datum vom 1. Juli 2019 beziehungsweise 21. Juni 2019 durch die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Redaktion:

Dr. Martin Günnewig, Michael Kasiske,
Thomas Paefgen, Gordon Sobbeck,
Stefan von der Bank, Instinctif Partners

Fotos:

Jochen Rolfes
Ute Grabowski (Seite 3)
Sibylle Pietrek (Seite 8, rechts)
Erzbistum Köln, B. Tomasetti (Seite 5)
Erzbistum Köln, A. Hirschbeck (Seite 10, links)
Erzbistum Köln (Seite 4, 6, 11)

Konzept:

Instinctif Partners

Gestaltung:

Marcus Dorau

Druck:

Schloemer + Partner GmbH

Diese Broschüre kann kostenlos
beim Erzbistum Köln bestellt werden.
Außerdem steht sie im Internet
als Download zur Verfügung:
www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht2018

Stand: September 2019

Gedruckt auf Circleoffset Premium White
100% Altpapier

Die CO₂-Emissionen dieses Printproduktes
werden in einem zertifizierten Klimaschutzprojekt
der klima-kollekte.de kompensiert.
Damit beteiligt sich das Erzbistum Köln
an einem verantwortungsvollen und
ökologischen Umgang mit der Schöpfung.

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Medien und Kommunikation
Marzellenstraße 32, 50668 Köln
Telefon 0221 1642 1411
Telefax 0221 1642 1610
info@erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

*Der Jugendchor des Chorhauses
Dormagen bei der Probe.
Im Erzbistum Köln singen mehr als
44.000 Menschen aller
Altersgruppen in Chören.*

